



Neue Techniken
Hilfreiche Leitlinien
Rechtliche Tipps

Implantologie

GKV-Finzen
Massiver Widerspruch
gegen Gesetzentwurf

eHBA
Tauschprozess
jetzt starten!

ZFA-Ausbildung
Abbrüche
vermeiden

Leicht & Weiß
ist das neue
Schwarzfrei!



PANTHERA X3



PANTHERA CLASSIC

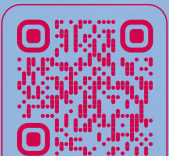
PANTHERA SLEEP setzt neue Maßstäbe
bei der Entwicklung individueller Schlagschienen

- Aus biokompatiblen, medizinischem Nylon Typ 12: Hohe Zugfestigkeit, flexibel für eine optimale Retention, starr auf Okklusionsflächen
- Resistent gegen Bruxismus, Rissbildung und Abrieb
- Patentierte Titrationssysteme: einfach, präzise und sicher



weets

PANTHERA™
SLEEP



RÜBELING+KLAR
DENTAL LABOR

Rübeling+Klar
Dental Labor GmbH

info@ruebeling-klar.de
www.ruebeling-klar.de

Sabine Löchert:
0178 68 91 738

Liebe Leserinnen, liebe Leser

In der zahnmedizinischen Implantologie tut sich grad einiges. Ingenieure der Technischen Universität Berlin, Zahnmediziner und Softwareentwickler haben eine innovative Prozesskette zur Fertigung eines patientenspezifischen Zahnersatzes erarbeitet. Ein wurzelanaloges Zahnimplantat kommt ganz ohne Gewinde aus.

Die Künstliche Intelligenz etabliert sich als wertvolle Assistenz im diagnostischen und planenden Prozess. KI-gestützte Systeme können beispielsweise anatomische Strukturen erkennen und segmentieren. Dadurch sinkt der manuelle Aufwand, während Reproduzierbarkeit und Standardisierung steigen.

Mit den neuen technischen Möglichkeiten gehen jedoch auch rechtliche Verpflichtungen einher, insbesondere beim Datenschutz und im Kontext der neuen europäischen KI-Verordnung.

In unserem Schwerpunktthema informieren wir Sie über die unterschiedlichsten Aspekte der neuen Technologien.

Dr. Bianca Göpner-Fleige, Präsidentin der Zahnärztekammer Berlin, erläutert ihre Arbeitsprinzipien für die nächsten Jahre. Mit Kompetenz, Offenheit und unter Beteiligung der Kammermitglieder möchte Sie die Interessen des Berufsstandes mit Nachdruck einbringen und die anstehenden Herausforderungen der Gesundheitspolitik auf Landes- und Bundesebene meistern.

Der Gesetzentwurf zur Stabilisierung der GKV-Finzen stieß auf absolutes Unverständnis in der gesamten Zahnärzteschaft. Unter anderem sollen nur noch Vertragszahnärzte mit KFO-Fachzahnarztanerkennung kieferorthopädische Behandlungen erbringen dürfen. Diese Idee hat keinerlei fachliche Grundlage und würde die Versorgung massiv gefährden.

Ein eHBA-Austausch steht mal wieder an. Er ist für alle betroffenen Praxen ein lästiges Thema. Und doch bringen es die Sicherheits-Updates mit sich, dass Sie sich dringend kümmern müssen. Wer die Frist bis Ende Juni versäumt, wird ab dem 1. Juli kein E-Rezept, kein EBZ und keine eAU mehr unterzeichnen können.

Eine anregende Lektüre wünscht
Stefan Fischer

10

6

24

38



Haltung & Meinung

- 6 Verständlich, offen, partizipativ

Kurz & bündig

- 8 Geschäftsstellen geschlossen
Motto des Tags der Zahngesundheit 2026
Hohe Mobilität in der EU
Fremdbesitzverbot stärken

Mundgesundheit & Medizin

- 10 Implantatversorgung bei Zahnnichtanlagen
- 11 Vitamin D und dentale Implantologie
- 12 Wurzelanaloges Implantat
- 14 Künstliche Intelligenz in der Zahnimplantologie
- 16 Rechtliches zum KI-Einsatz in der Implantologie
- 18 Versorgung geriatrischer Patienten
- 20 Kinderbücher zum Zähneputzen

Beruf & Politik

- 20 Existenzgründungstag
- 22 VZB gemeinsam verantwortungsvoll gestalten
- 24 Gesundheitspolitische Irrläufer
- 25 Bürokratieabbau Maßnahmenkatalog

Fortbilden & vertiefen

- 26 Dental Berlin
- 28 Wurzelspitzenresektion
Fragmententfernung
- 30 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts

ZÄK Berlin

Bernd | AdobeStock

Anzeige



MedConsult

Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-
Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte



Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling
Paul Amler

FAB

Investitionsberatung

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG

Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
E-mail: info@fabmed.de

- 32 Online-Live-Seminare am Pfaff
Zahnärztetag Mecklenburg-Vorpommern

Gebührenordnung & Finanzen

- 34 Prüfung zahnärztlicher Liquidationen
35 Steigerungssatzbegründung trotz § 2 GOZ

Praxis & Alltag

- 36 Chargenrückverfolgung
38 eHBA Folgekarte beantragen
Leitfaden zur TI-Umstellung
39 Freitextverordnung im E-Rezept

Praxis & Team

- 40 Ausbildungsabbrüche vermeiden
Gefälschte ZFA-Abschlussurkunden

Amtlich & wichtig

- 42 ZÄK-Delegiertenversammlung

Für & wider

- 42 MBZ-Leserforum

Vor & nach der Praxis

- 44 Organoide für die Medizin der Zukunft

48 Redaktion & Verlag

49 Personen & Kontakte

50 Teilnehmen & mitmachen

JAZA

40



Tagesaktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Website:
zaek-berlin.de

Das MBZ 6|2026
können Sie ab 29.05.2026
online lesen.

Anzeige

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor



Helge Vollbrecht







Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern
unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren



Berliner Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

 Dental Balance GmbH - Konrad-Zuse-Ring 13, 14469 Potsdam

 0331 887 140 70

 info@dental-balance.eu

Agenda

Verständlich, offen, partizipativ



Dr. Bianca Göpner-Fleige
Präsidentin der
Zahnärztekammer Berlin

*Vertrauen
entsteht, wo
Entscheidungen
nachvollziehbar
sind.*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die ersten Monate meiner Amtszeit als Präsidentin der Zahnärztekammer Berlin sind vergangen. Eine Zeit intensiver Gespräche und Einarbeitung sowie vieler Eindrücke – und mit einem klaren Ziel: unsere Selbstverwaltung transparent und verlässlich zu machen, den Dialog zu stärken und gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unseres Berufsstandes aktiv zu gestalten.

Die vergangenen Monate haben gezeigt, wie groß die Herausforderungen sind, vor denen wir stehen. Gefühlt unverändert steigende Kosten, noch immer kein Bürokratieabbau trotz unserer Mantra-artigen Forderung, Fachkräftemangel und teils skurrile gesundheitspolitische Entwicklungen prägen den Alltag unserer Praxen. Wir brauchen verlässliche Strukturen und klare Orientierung. Vertrauen entsteht dort, wo Entscheidungen nachvollziehbar sind – und genau hierfür setzen wir uns ein.

Transparenz ist für mich kein Schlagwort, sondern ein Arbeitsprinzip. Entscheidungsprozesse müssen verständlich sein, Diskussionen offen geführt werden und Beteiligung muss möglich sein. Erste Schritte sind gemacht und diesen Weg werden wir konsequent weitergehen. Selbstverwaltung lebt vom Engagement ihrer Mitglieder. Sie ist kein abstraktes Konstrukt, sondern gelebte Verantwortung.

Das Fundament unseres Handelns ist die Kollegialität. Sie ist unsere größte Stärke. Nur als geschlossene Einheit können wir unsere Anliegen wirksam vertreten. Der offene Diskurs innerhalb unserer Gremien ist notwendig. Eine enge Zusammenarbeit zwischen unseren Körperschaften ist sinnvoll und unverzichtbar, denn nach außen, braucht es eine klare, gemeinsame Stimme gegenüber Politik, Kostenträgern und Öffentlichkeit.

Das gilt insbesondere für aktuelle gesundheitspolitische Vorhaben. Vorschläge, die die zahnärztliche Tätigkeit einschränken oder das Berufsbild verändern könnten – wie etwa aktuell im Bereich der kieferorthopädischen Versorgung von der Politik diskutiert – sehen wir äußerst kritisch. Die Zahnmedizin in Deutschland ist bewusst als einheitlicher Heilberuf gestaltet. Wir sind qua Approbation Generalisten und fundiert, qualitativ hervorragend ausgebildet. Unser Auftrag ist es, diese Position klar zu vertreten und die Interessen unseres Berufsstandes mit Nachdruck einzubringen. Die kommenden Monate werden wir nutzen, um klare Schwerpunkte zu setzen. Wir wollen Strukturen weiterentwickeln, Transparenz stärken und konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen, die spürbare Entlastung schaffen. Dabei setze ich ausdrücklich auf Ihre Mitwirkung. Bringen Sie sich ein! Nutzen Sie die bestehenden Möglichkeiten zur Beteiligung und bleiben Sie im Austausch mit Ihrer Kammer!

Ich bin überzeugt: Unsere Stärke liegt in unserem Zusammenhalt, unserer fachlichen Kompetenz und unserem Engagement. Wenn wir diese Kräfte bündeln, können wir die anstehenden Herausforderungen nicht nur bewältigen, sondern aktiv meistern.

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unseres Berufsstandes.

Mit kollegialen Grüßen
Ihre

Bianca Göpner-Fleige



DIGOSI

Edelmetalle & Recycling

**IHRE SCHEIDEANSTALT
FÜR DENTALLEGIERUNGEN
IM HERZEN BERLINS**



IHRE SPEZIALISTEN FÜR DENTALSCHIEDGUT



**VEREINBAREN SIE
JETZT EINEN TERMIN
MIT UNS!**



030 / 25 75 86 50

**AUF WUNSCH KÖNNEN SIE DEN VORGANG
VON DER SCHMELZE BIS ZUR ANALYSE
BEI UNS IM HAUS MITBEGLEITEN!**

**PROFITIEREN SIE AKTUELL VON HOHEN
EDELMETALLKURSEN!**

UNSER SERVICE - IHRE VORTEILE:

- **KOSTENFREIE ABHOLUNG**
- **KEINE SCHEIDEKOSTEN**
- **VIER - STOFF- ANALYSE**
- **AUSZAHLUNG NACH TAGESKURS**

IHRE VERGÜTUNG:

- **PER ÜBERWEISUNG**
- **FEINGOLDBARREN**
- **BARAUSZAHLUNG**

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH
Potsdamer Straße 92 • 10785 Berlin • Germany
Tel. +49 (30) 25 75 86 50 / E-Mail: info@digosi-scheideanstalt.de

Website: www.digosi-scheideanstalt.de



Brückentag Geschäftsstellen geschlossen

Die Geschäftsstellen der Zahnärztekammer Berlin und des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin bleiben nach dem Himmelfahrtstag am **Freitag, 15.05.2026**, geschlossen.

Am Montag, 18.05.2026, sind wir zu den bekannten Geschäftszeiten wieder für Sie da.

ZÄK | VZB



TdZ-Motto Kau dich fit!

Ohne Schmerzen oder andere Schwierigkeiten essen zu können, ist wichtig für die körperliche und geistige Gesundheit. Unter dem Motto „Gesund beginnt im

Mund – Kau dich fit!“ macht der Tag der Zahngesundheit (TdZ) deshalb 2026 den hohen Stellenwert einer guten Kaufähigkeit in jedem Alter zum Thema.

Viele aktuelle Ernährungstrends schwächen die Kaufähigkeit. Dazu gehören zum Beispiel hochverarbeitete Lebensmittel, die auf schnellen, wenig kauaktiven Konsum ausgerichtet sind. Auch stark zuckerhaltige Produkte und Getränke können dem Kauapparat schaden, zum Beispiel indem sie Erkrankungen wie Karies begünstigen. 2026 möchte der Aktionskreis zum Tag der Zahngesundheit für diese Zusammenhänge sensibilisieren und aufzeigen, dass es gesunde Alternativen wie kauintensive Nahrungsmittel, Kaugummis und vieles andere gibt.

TdZ



Zahnärzteschaft Hohe Mobilität in der EU

Laut Europäischer Kommission wurden innerhalb der EU von Januar 2018 bis Dezember 2023 insgesamt 15.674 Anerkennungsverfahren für Zahnärztinnen und Zahnärzte registriert. Damit belegt der Berufsstand Platz fünf unter den reglementierten Berufen mit den meisten Anerkennungsverfahren.

An erster Stelle stehen Ärztinnen und Ärzte mit knapp 46.000 Verfahren. Die Zahlen verdeutlichen die hohe Mobilität im europäischen Gesundheitssektor. Gleichzeitig unterstreichen sie die Bedeutung transparenter und verlässlicher Anerkennungsverfahren für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und für die berufliche Freizügigkeit im europäischen Binnenmarkt.

BZÄK

Umgehungen verhindern Fremdbesitzverbot stärken

In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die Freien Berufe gegen die zunehmenden Aktivitäten finanzstarker, internationaler Finanzinvestoren in Deutschland gewandt. Anlässlich der Beratungen im Finanzausschuss des Bundesrates zum Neunten Steuerberatungsänderungsgesetz (StBÄndG) fordern die Unterzeichner vom Gesetzgeber, das Fremdbesitzverbot spürbar zu stärken.

Kritisiert werden Umgehungsstrukturen, bei denen berufsferme Investoren über Beteiligungs-, Ketten- oder Holdingmodelle Einfluss auf die Inhalte gewinnen, beispielsweise in investoren-gesteuerten Zahnmedizinischen Versorgungszentren. Die Bundeszahnärztekammer sowie die Mitunterzeichner, sehen darin eine ernsthafte Gefahr für die Unabhängigkeit dieser Vertrauensberufe – und damit für den Verbraucherschutz in sensiblen Bereichen wie Gesundheit und Recht.

BZÄK

**WIR
KÖNNEN
KIEZ.**

**UND
KONZERN.**

S3-Leitlinie

Implantatversorgung bei Zahnnichtanlagen

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich (DGI) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) haben unter Beteiligung weiterer Fachgesellschaften eine S3-Leitlinie zur Zahnimplantatversorgung bei Zahnnichtanlagen und Syndromen aktualisiert.

Derzeit bestehen weltweit außer dieser aktualisierten keine weiteren Leitlinien zur Versorgung von Patienten mit Zahnnichtanlagen. Doch Gründe für die vordringliche Erstellung einer Leitlinie zum Thema sind offenkundig:

- ▶ weil Zahnnichtanlagen die häufigste angeborene Fehlbildung des Menschen sind,
- ▶ aufgrund der Bedeutung des Schweregrads der Erkrankung für betroffene Patienten, insbesondere bei syndromalen Fällen,
- ▶ weil es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die besonderer Fürsorge bedürfen,
- ▶ weil Oligodontien in die Gruppe der seltenen Erkrankungen gehören,
- ▶ weil für besonders schwere Fälle, in denen der Anspruch auf Implantologische Leistungen im Rahmen einer medizinischen Gesamtbehandlung gemäß Fünftem Sozialgesetzbuch als Sachleistung besteht und der Gemeinsame Bundesausschuss in der Richtlinie für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung die Ausnahmeindikationen festlegt,
- ▶ um ein nachhaltiges kauffunktionelles Versorgungskonzept anzustreben.

Das Leitlinien-Update hat einige Eckpunkte des gegenwärtigen Wissens zur Versorgung und okklusalen Rehabilitation bei Zahnaplasien zusammengestellt. Empfehlungen wurden in der aktualisierten Leitlinie überprüft, teils überarbeitet und im Empfehlungsgrad angehoben. Den Patienten wird der aktuelle Kenntnisstand zum Thema Zahnimplantate bei Zahnnichtanlagen zugänglich gemacht sowie eine nachhaltige und sichere Versorgung unter Verwendung von Zahnimplantaten empfohlen. Als spezifische Behandlungsziele werden neben den techni-

schen Überlebens- und Erfolgsparametern einer Behandlung auch patientenberichtete Parameter wie Lebensqualität, Selbstbewusstsein, Zufriedenheit und Kaufunktion analysiert. Diese Ziele flossen in die Evidenzrecherche und die Empfehlungsfindung ein.

Genetische Abklärung auch bei Nichtanlage einzelner Zähne

Zu den wichtigsten Änderungen zählt, dass die Leitlinie nicht mehr nur auf multiple Nichtanlagen zielt. Das Empfehlungsspektrum schließt nun ausdrücklich auch Patienten mit Nichtanlagen einzelner Zähne ein. Darauf verweist auch die geänderte Bezeichnung: Aus „multiplen Nichtanlagen“ wurden allgemein „Nichtanlagen“.

Neu ist außerdem die Empfehlung, bei syndromaler Oligodontie sowie bei ausgeprägter non-syndromaler Oligodontie und/oder familiärer Häufung eine humangenetische Abklärung anzuregen. Die Leitlinie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Einordnung der Oligodontie als seltene Erkrankung und auf mögliche künftige Impulse für kausal ausgerichtete Therapien (Empfehlung 1 der Leitlinie).

Implantationszeitpunkt

Die allgemeinen zahnmedizinischen Rehabilitationsgrundsätze sind immer wieder auf die junge Zielgruppe der Patienten mit Zahnaplasien abzustimmen, denn Zahnnichtanlagen treten in der Gebissentwicklung, also im Kindes- und Jugendalter auf. Sie sind anders zu bewerten als ein Zahnverlust aus dem Bestand bei älteren Patienten. Eine neue Empfehlung bezieht sich daher auf den Insertionszeitpunkt von Zahnimplantaten (Empfehlung 13 der Leitlinie).

Der kieferorthopädische Lückenschluss ist neben der Zahnauto transplantation eine Therapieform mit autologer Substitution des nicht angelegten Zahns, die im Gegensatz zu anderen Zahnersatzverfahren in der Regel ohne therapiebedingte lebenslange Folgekosten auskommt.

DGI

Die S3-Leitlinie „Zahnimplantatversorgung bei Zahnnichtanlagen und Syndromen“ finden Sie im AWMF-Register unter 083-024

Nur individuelle Supplementierung

Vitamin D und dentale Implantologie

Ein Vitamin-D-Mangel kann den Erfolg implantologischer und augmentativer Eingriffe negativ beeinflussen, rechtfertigt jedoch nach aktueller Studienlage keine routinemäßige, ungezielte Bestimmung oder Supplementierung bei Patienten, die sich einer solchen Therapie unterziehen. Dies empfiehlt eine erste S3-Leitlinie zum Thema unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK).

Großer Mangel in der Gesellschaft

Der Vitamin-D-Mangel in der Gesellschaft ist hoch: Etwa 30 Prozent der Erwachsenen sind betroffen. Je nach Jahreszeit können sogar bis zu 50 Prozent der Patienten einen zu niedrigen Vitamin-D-Spiegel haben. Dies ist vor allem bei älteren Menschen der Fall: In dieser Altersgruppe sind bis zu 80 Prozent betroffen. Den Löwenanteil des Vitamins produziert der Körper selbst. Bis zu 90 Prozent werden in der Haut durch die Einwirkung von Sonnenlicht (UVB-Strahlung) gebildet. Das Vitamin ist für den Knochenstoffwechsel wichtig. Ein Mangel kann zu Rachitis, Osteomalazie oder Osteoporose führen.

Verzögerter Knochenaufbau, verminderte Implantatstabilität

Die systematische Auswertung aktueller wissenschaftlicher Studien bei der Leitlinienarbeit lieferte darum auch Hinweise, dass ein Vitamin-D-Mangel den Erfolg implantologischer und augmentativer Eingriffe negativ beeinflussen könnte. Niedrige Vitamin-D-Spiegel können mit einem verzögerten Knochenaufbau, einer verminderten Implantatstabilität sowie einer erhöhten Anfälligkeit für periimplantäre Infektionen assoziiert sein. Gleichzeitig betonen die Autoren jedoch, dass die Evidenz insgesamt heterogen und vielfach methodisch limitiert ist und formulieren als Fazit: „ein generelles Screening oder eine pauschale Supplementierung kann derzeit nicht empfohlen werden.“

Nutzen und Risiko individuell abwägen

Stattdessen raten die Fachleute zu einem individualisierten Vorgehen: Können Zahnmediziner einen Vitamin-D-Mangel aufgrund der Anamnese

vermuten oder ist er bereits bekannt, kann eine gezielte Bestimmung des Vitamin-D-Spiegels sinnvoll sein. Auch bei unklaren Implantat-Frühverlusten oder wiederkehrenden periimplantären Infektionen kann die Diagnostik des Vitamin-D-Status einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn liefern. Dafür kann entweder ein Schnelltest (in-office-finger-prick-Test) oder ein Labortest eingesetzt werden.

Bestätigt sich der Verdacht einer Mangelversorgung, könnte eine gezielte präoperative Supplementierung dazu beitragen, postoperative Entzündungen und Schwellungen zu reduzieren. In der Fachliteratur gibt es darüber hinaus Hinweise auf einen niedrigeren periimplantären Knochenabbau und eine höhere Implantatstabilität, wenn im Falle eines Vitamin-D-Mangels der Spiegel in den Normbereich steigt. Ebenso kann in solchen Fällen eine Supplementierung zum Erhalt von Struktur und Dichte des Kieferknochens erwogen werden. Auch im Zuge einer Periimplantitistherapie kann dann bei Patienten eine Bestimmung und Supplementierung in den Normbereich erwogen werden.

Weitere Forschung nötig

Künftige Forschung sollte insbesondere den Einfluss der Dauer eines bestehenden Vitamin-D-Mangels, die Bedeutung starker Schwankungen des Vitamin-D-Spiegels sowie mögliche Effekte einer Überdosierung auf den Kieferknochenstoffwechsel untersuchen. Bis dahin empfehlen die Fachleute, die vorliegenden Erkenntnisse im Rahmen einer jeweils individuellen Risiko-Nutzen-Abwägung bei der Beratung ihrer Patienten zu berücksichtigen. Ein solches Vorgehen kann die langfristige Stabilität und Gesundheit dentaler Implantate und augmentativer Maßnahmen bestmöglich unterstützen.

DGI



Patientenspezifischer Zahnersatz

Wurzelanaloges Zahnimplantat

Ingenieure, Zahnmediziner und Softwareentwickler haben eine innovative Prozesskette zur Fertigung eines patientenspezifischen Zahnersatzes erarbeitet. Malek Abu-Gharbieh hält zwischen Zeigefinger und Daumen einen etwa einen Zentimeter kleinen anthrazitfarbenen konischen Stift und sagt: „Das ist ein neuartiges wurzelanaloges Zahnimplantat.“ Der Betrachter stutzt, denn es fehlt das äußere Gewinde. Wie soll das Implantat da im Kieferknochen halten? „Es braucht kein Gewinde mehr“, so die Erklärung. „Unser Zahnimplantat wird nicht in das Zahnfach geschraubt, sondern gesteckt. Das ist minimalinvasiv und damit für den Patienten weniger belastend.“

Das Zahnimplantat aus einer Titanlegierung entstand in engem Austausch zwischen dem TU-Fachgebiet Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik, der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und Funktionslehre der Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie der Berliner Firma trincle 3D GmbH und ist in vielerlei Hinsicht neuartig. Es ist eine im additiven Verfahren des 3D-Drucks gefertigte präzise Nachbildung der Zahnwurzel eines realen Patienten,

weshalb die Forschenden von einem „wurzelanalogem“ Implantat sprechen. Dieses Implantat ist so konzipiert, dass es nach der Zahnentfernung sofort eingesetzt wird.

Innovative Prozesskette

Entwickelt wurde das Verfahren zur Fertigung des patientenspezifischen Zahnimplantats von einem TU-Forschungsteam, dem Malek Abu-Gharbieh angehört, und das von Eckart Uhlmann geleitet wird. „Wir haben eine Prozesskette entworfen, bei der es gelungen ist, das additive Verfahren des pulverbettbasierten Laserstrahlschmelzens mit nachbearbeitenden, also subtraktiven Verfahren zu verknüpfen“, sagt Malek Abu-Gharbieh.

Um die Zahnwurzel eines Patienten additiv fertigen zu können, wird die Zahnwurzel zuerst aus einem 3D-Röntgenbild herausgelesen und aus den dabei gewonnenen Daten in 3D gedruckt. Dabei schmelzt ein Laserstrahl Titanpulver Schicht für Schicht auf. Es schließt sich eine Nachbearbeitung an, deren Ziel es unter anderem ist, die Verbindungsstruktur zwischen Implantat und Zahnersatz zu fertigen. Das bedeutet, dass in die gedruckte Zahnwurzel ein Innengewinde für jenes Teil geschnitten werden muss, welches das Implantat mit der Zahnkrone verbindet. „Denn unser neuartiger Zahnersatz besteht ebenso aus drei Teilen wie der konventionelle – aus dem Implantat, dem Abutment und der Zahnkrone“, so Abu-Gharbieh. Die Zahnkrone wird nach der Einheilung des Implantats aufgesetzt und schließt die Zahnlücke. Methoden, den ganzen Zahn als ein einziges Teil zu fertigen, gehen mit dem erhöhten Risiko einher, den Zahnersatz zu verlieren: Denn das Implantat würde durch das Kauen sofort belastet werden und hätte keine Zeit zum Einheilen.

Eine Lösung zu finden, in einem durchgängigen Fertigungsprozess das Implantat zu drucken und das innere Gewinde für das Verbindungsstück in das Implantat zu schneiden, war eine echte Herausforderung. „Dass wir das geschafft haben, ist ein großer Erfolg.“

Sybille Nitsche | TU Berlin

Links das neuartige Zahnimplantat ohne Gewinde



ZFA NACHWUCHS GESUCHT?

WIR HABEN DIE LÖSUNG!



JETZT ONLINE-BEWERBUNGSGESPRÄCH VEREINBAREN

Auszubildende aus Vietnam und China

MIT VORGELAGERTEM SPRACHKURS IN HAMBURG MÖGLICH

Qualität

Abitur (in D anerkannt),
B1-Deutschkenntnisse und hohe
Motivation - unsere
Kandidat:innen bringen alles mit,
was Ihre Praxis benötigt.

Vielfalt

Bereichern Sie Ihr Team um neue
Perspektiven und kulturelle
Einblicke durch Internationale
Auszubildende.



www.azubi-in-germany.de

Ihre deutsche Agentur aus Hamburg: Job-in-Germany GmbH

Hohenfelder Allee 41-43, 22087 Hamburg

0172/1515315

oliver.widmann@azubi-in-germany.de

Künstliche Intelligenz in der Zahnimplantologie

Chancen, Grenzen, Perspektiven

Künstliche Intelligenz (KI) gewinnt in der Zahnimplantologie zunehmend an Bedeutung. Sie unterstützt vor allem die Analyse bildgebender Daten, die virtuelle Implantatplanung und die Risikobewertung. Dabei ersetzt KI den Behandler nicht, sondern erweitert den digitalen Workflow um datenbasierte Entscheidungsprozesse.

Einsatzbereiche der KI

Der wichtigste Anwendungsbereich liegt in der Auswertung von DVT- und 3D-Daten. KI-gestützte Systeme können anatomische Strukturen wie den Mandibularkanal, die Kieferhöhle oder knöchernen Begrenzungen automatisiert erkennen und segmentieren. Dadurch sinkt der manuelle Aufwand, während Reproduzierbarkeit und Standardisierung steigen. Zusätzlich kann die Software Hinweise auf Knochenqualität, Knochenvolumen und potenzielle Gefahrenzonen geben, was die präoperative Beurteilung erleichtert.

Ein weiteres Feld ist die Implantatplanung selbst. Algorithmen schlagen Implantatposition, Achsrichtung und Dimensionen auf Basis anatomischer und prothetischer Parameter vor. In Kombination mit intraoralen Scans, CAD/CAM-Systemen und Bohrschablonen entsteht ein durchgängiger digitaler Workflow. Für die Praxis bedeutet das: weniger Zeitaufwand, strukturiertere Abläufe und eine höhere Standardisierung. Auch intraoperativ und postoperativ wird KI zunehmend relevant. Navigations- und robotikgestützte Systeme können die präoperative Planung mit Echtzeitdaten abgleichen und die chirurgische Präzision erhöhen. Postoperativ lassen sich Verlaufskontrollen, Risikobewertungen und frühe Warnsignale für Komplikationen besser erfassen.

Vorteile der KI-gestützten Planung

Ein wesentlicher Vorteil ist die Zeitersparnis. In einer aktuellen Auswertung war die KI-gestützte Einzelimplantatplanung schneller und konsistenter als die manuelle Planung. Das ist besonders relevant bei standardisierten Behandlungsabläufen oder bei hohem Patientenaufkommen. Gleichzeitig steigt die Reproduzierbarkeit, weil

identische Datensätze unter gleichen Bedingungen vergleichbar ausgewertet werden.

Ein weiterer Pluspunkt ist die objektivere Analyse großer Datenmengen. KI kann Muster erkennen, die in der manuellen Auswertung leicht übersehen werden. Besonders bei der Beurteilung anatomischer Risiken oder bei der Einschätzung der Primärstabilität kann das hilfreich sein. Für jüngere oder weniger erfahrene Behandler bietet die Technologie zudem eine wichtige Entscheidungshilfe.

Nachteile und Grenzen

Trotz der Vorteile hat KI klare Grenzen. Ihre Qualität hängt stark von den Eingangsdaten ab. Unvollständige, artefaktbehaftete oder nicht repräsentative Datensätze können zu fehlerhaften Empfehlungen führen. Deshalb darf KI nie unkritisch übernommen werden, sondern muss klinisch validiert werden.

Hinzu kommt das Problem mangelnder Transparenz. Viele Systeme arbeiten als „Black Box“, sodass der Weg zum Ergebnis nicht immer nachvollziehbar ist. Für die medizinische Anwendung ist das ein relevanter Nachteil, weil Begründbarkeit klinischer Entscheidungen zentral bleibt. Gerade bei komplexen anatomischen Situationen oder Sonderfällen stößt KI daher an Grenzen.

Auch organisatorisch und rechtlich ist der Einsatz anspruchsvoll. Die Integration in bestehende Praxis- und Laborabläufe, der Schulungsaufwand, Datenschutzfragen und die Haftung bei Fehlentscheidungen müssen mitgedacht werden.

Vergleich mit traditioneller Planung

Die klassische Implantatplanung beruht vor allem auf Erfahrung, klinischer Beurteilung und manueller Analyse. Ihr Vorteil liegt in der hohen Flexibilität. Der Behandler kann individuelle Besonderheiten, intraoperative Befunde und prothetische Ziele unmittelbar berücksichtigen. Besonders in schwierigen Fällen bleibt diese Form der Planung unverzichtbar.

Die KI-gestützte Planung ist dagegen schneller, strukturierter und oft reproduzierbarer. Sie eignet

Was sagt die KI
zu KI in der
Implantologie?
Wir haben
ihr ein paar
Prompts
vorgegeben.



sich besonders gut für standardisierte Prozesse und für die Voranalyse großer Datensätze. Während die traditionelle Planung stärker vom individuellen Urteil abhängt, liefert KI konsistente Vorschläge auf Basis vorhandener Daten. In der Praxis sind beide Ansätze am stärksten, wenn sie kombiniert werden: KI übernimmt die Vorstrukturierung, der Behandler die finale Bewertung.

Herausforderungen in der Anwendung

Eine zentrale Herausforderung ist die Standardisierung. Unterschiedliche Bildqualitäten, Scanner, Softwarelösungen und Workflow-Strukturen erschweren eine einheitliche Bewertung. Damit KI zuverlässig funktioniert, müssen Datensätze sauber, konsistent und klinisch sinnvoll aufbereitet sein. Ohne diese Grundlage sinkt die praktische Aussagekraft deutlich.

Ein weiteres Problem ist die Validierung. Nicht jede Software, die gute Ergebnisse in Studien zeigt, ist automatisch für den breiten klinischen Alltag geeignet. Es braucht unabhängige Prüfungen, klare Qualitätskriterien und nachvollziehbare Performance-Daten. Erst dann kann eine KI-Lösung nachhaltig in die Implantologie integriert werden. Nicht zu unterschätzen sind zudem Datenschutz und regulatorische Vorgaben. Gerade im europäischen Raum gelten hohe Anforderungen an den Umgang mit Patientendaten und an die Zulassung medizinischer Software.

Aktuelle Trends

Die Entwicklung geht klar in Richtung integrierter digitaler End-to-End-Workflows. KI wird zuneh-

mend mit DVT, intraoralen Scans, CAD/CAM und navigierter Chirurgie verknüpft. Ziel ist ein möglichst durchgängiger Prozess von der Diagnostik über die Planung bis zur prothetischen Umsetzung. Dadurch sollen nicht nur Effizienz, sondern auch Präzision und Vorhersagbarkeit steigen.

Ein weiterer Trend ist die vorausschauende Analyse. Künftige Systeme sollen nicht nur Implantatpositionen berechnen, sondern auch Komplikationsrisiken, Heilungsverläufe und Langzeitprognosen besser einschätzen. Besonders spannend sind hybride Modelle, die regelbasierte Logik mit lernenden Algorithmen kombinieren und dadurch transparenter werden.

Einordnung für die Praxis

KI ist in der Zahnimplantologie kein Ersatz für klinische Erfahrung, aber ein zunehmend wertvoller Partner im diagnostischen und planenden Prozess. Ihr größter Nutzen liegt in der Automatisierung standardisierbarer Aufgaben, in der besseren Auswertung komplexer Daten und in der Unterstützung individueller Therapieentscheidungen. Gleichzeitig bleiben Grenzen bei Datenqualität, Transparenz und rechtlicher Verantwortung bestehen.

Für die Praxis bedeutet das: KI sollte nicht als Selbstzweck verstanden werden, sondern als präzises Assistenzsystem innerhalb eines validierten digitalen Workflows. Richtig eingesetzt kann sie die Implantologie effizienter, sicherer und patientenorientierter machen.

perplexity.ai

Quellen

IWW/ZR:
Einzelimplantatplanung mit KI: schneller und konsistenter als menschlicher Experte.

ITI Forum Implantologicum:
Künstliche Intelligenz (KI) in der Implantologie.

Implantate.com:
Roboter-gestützte Implantatchirurgie: Klinisch akzeptable Genauigkeit nachgewiesen.

Springer Medizin:
Künstliche Intelligenz in der dentalen Implantologie.

ZWP online:
Dexis führt KI-gestütztes Implantat-Ökosystem ein.

DentNet:
KI – Künstliche Intelligenz in der Zahnmedizin.

3Shape Blog:
Artificial intelligence in dentistry.

Parcside Dental:
Künstliche Intelligenz in der Zahnmedizin.



Rechtliches

KI-Einsatz in der Implantologie

Der digitale Workflow etabliert sich in der Implantologie zunehmend als neuer Standard, der sämtliche Phasen eines implantologischen Eingriffs vollständig digital abbildet, steuert und miteinander vernetzt. Eine zentrale Rolle spielen hierbei auf künstliche Intelligenz (KI) gestützte Systeme, die große Datenmengen effizient verarbeiten, Muster erkennen und Routineaufgaben automatisieren. Das Ergebnis: Arbeitsprozesse werden beschleunigt, die Qualität der Planung und Umsetzung verbessert sich und das Maß an Sicherheit für Ärzteteam und Patientin oder Patient steigt. Die lückenlose digitale Dokumentation erhöht zudem Transparenz und Vertrauen. Doch mit den neuen technischen Möglichkeiten gehen auch rechtliche Verpflichtungen einher, insbesondere in puncto Datenschutz, Haftung sowie im Kontext neuer EU-Regulierungen wie der KI-Verordnung.

Datenschutz

Beim Umgang mit KI-Anwendungen, die mit sensiblen Patientendaten arbeiten, ist ein besonders hoher Datenschutzstandard gefordert. Bevor die Daten automatisiert verarbeitet werden, muss eine umfassend informierte und dokumentierte Einwilligung der Patientin oder des Patienten erfolgen. Die eingesetzten Systeme müssen zudem höchste IT-Sicherheitsstandards erfüllen. Insbesondere beim Einsatz externer Dienstleister ist darauf zu achten, dass sämtliche Verträge konform zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgestaltet sind. Grundsätzlich empfiehlt es sich daher, sämtliche Patientendaten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union zu speichern, um sowohl den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen als auch der praktischen Rechtssicherheit Rechnung zu tragen.

KI-Verordnung

Mit dem Inkrafttreten des Artificial Intelligence Act (EU AI Act) gelten erstmals in ganz Europa einheitliche und verbindliche Regeln für künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen. Zu Beginn ist zu klären, ob die eingesetzte Software rechtlich als KI im Sinne der Verordnung einzuordnen ist. Je nach Risiko der jeweiligen Anwendung steigen die Anforderungen an Dokumentation, Transparenz und

Kontrollmaßnahmen. Das bedeutet: Je höher das Risiko, desto umfangreicher werden die Pflichten für die Praxis. Zu den grundlegenden Anforderungen gehört auch, dass das Praxisteam regelmäßig im fachgerechten Umgang mit KI-Systemen geschult und über Neuerungen informiert wird. Außerdem muss die Praxis dafür sorgen, dass der Einsatz von KI nachvollziehbar und überprüfbar ist, beispielsweise durch eine klare Dokumentation und regelmäßige Überprüfung der Systeme.

Haftung und Patientenaufklärung

Die ärztliche Verantwortung bleibt auch im KI-Zeitalter zentral: KI-Systeme können die medizinische Entscheidung unterstützen, aber die letztendliche Verantwortung trägt weiterhin der Behandler. Deshalb ist eine sorgfältige Auswahl geeigneter Systeme und die fortlaufende Überprüfung ihrer Zuverlässigkeit essenziell. Patientinnen und Patienten müssen transparent über den KI-Einsatz informiert und entsprechende Einwilligungen eingeholt werden. Auch die Verträge mit KI-Anbietern sollten klare Haftungsregelungen enthalten. Nicht zuletzt sollte der eigene Berufshaftpflichtschutz regelmäßig mit Blick auf KI-bezogene Risiken überprüft werden.

Schulung des Praxisteams

Der professionelle, rechtssichere Einsatz von digitalen Systemen und KI-Anwendungen setzt eine regelmäßige Weiterbildung aller Mitarbeitenden voraus. Dies ist nicht nur ein rechtliches Erfordernis, sondern bildet die Grundlage für einen sicheren und souveränen Umgang mit den neuen Technologien.

Rechtliche Anforderungen wachsen

Die Integration von KI und digitalen Workflows eröffnet der Implantologie enormes Potenzial für Effizienz, Präzision und Behandlungsqualität. Gleichzeitig wachsen die rechtlichen Anforderungen, insbesondere in puncto Datenschutz, Dokumentation, Haftung und Mitarbeiterschulung. Wer heute proaktiv in rechtssichere Strukturen investiert und sein Team kontinuierlich schult, legt das Fundament für eine zukunftssichere und innovative Zahnarztpraxis.

Lisa Dorothea Kaiser, LL.M.

Korrespondenz:

kanzlei@medizinanwaelte.de

aus: ZWP

Zahnarzt Wirtschaft Praxis

1+2.26

Nachdruck mit freundlicher
Genehmigung

Wir verstehen Praxis.

Lösungsorientierte Finanzberatung von Branchenkennern.



 **Berliner Sparkasse**
HeilberufeCenter

Steffen Lehmann
Zertifizierter Heilberufeberater

Koordinator Heilberufe
Friedrichstraße 171
10117 Berlin

Telefon: 030 869 964 60
Mobil: 0172 569 43 25
steffen.lehmann@berliner-sparkasse.de

Sie möchten Ihren Praxisalltag digitaler und effizienter gestalten und Ihre Visionen verwirklichen? Dann brauchen Sie einen starken Finanzpartner an Ihrer Seite, der den Berliner Gesundheitsmarkt durch und durch kennt.

Das HeilberufeCenter der Berliner Sparkasse bündelt solides Fachwissen und ein breites Beziehungsnetzwerk, um Ihrer Praxis zu nachhaltigem Wachstum zu verhelfen. Mit einem festen branchenerfahrenen Beraterstamm liefern wir Ihnen unbürokratisch maßgeschneiderte Lösungen.

Nehmen Sie uns beim Wort – ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail und ein Kennenlerngespräch mit Ihnen!



Berliner Sparkasse

Potenziale erkennen - Umsätze steigern

Frau Krüger, warum stehen viele Praxen wirtschaftlich unter Druck?

Steigende Kosten treffen auf stagnierende Umsätze. Ursache ist selten fehlendes Engagement, sondern mangelnde Transparenz. Vielen Inhabern ist nicht klar, welche Leistungen wirtschaftlich sind, ob optimal abgerechnet wird und wie effizient Zeit, Räume und Team eingesetzt werden.

Wo liegen die größten Hebel für mehr Wirtschaftlichkeit?

Meist im bestehenden System: ungenutzte Leistungspotenziale, ineffiziente Terminstrukturen, Abrechnungsdefizite oder ein nicht gemanagter Patientienstamm. Kleine Anpassungen können spürbare Effekte erzielen – oft ohne Mehrarbeit.

Was empfehlen Sie Praxisinhabern konkret?

Die eigenen Kennzahlen regelmäßig zu analysieren. Ein externer Blick macht verborgene Potenziale sichtbar: dabei vergleichen wir Einnahmen, Kosten und Gewinn mit geeigneten Benchmark-Praxen. So entsteht Klarheit darüber, wo konkrete Ansatzpunkte liegen. Das ist die Basis für realistische und umsetzbare Maßnahmen.

Interesse an einer Praxispotenzialanalyse der apoBank?



Informieren Sie sich jetzt und buchen Sie Ihr kostenfreies Erstgespräch.



Ulrice Krüger,
Praxisberaterin
der apoBank
in Berlin und Brandenburg

Viele Zahnarztpraxen liegen im Schnitt rund 120.000 Euro unter ihrem wirtschaftlichen Potenzial.

 **apoBank**
Bank der Gesundheit

Leitlinie zur zahnmedizinischen Betreuung

Versorgung geriatrischer Patienten

Immer mehr alte Menschen verfügen über eigene Zähne oder mitunter über komplexen Zahnersatz, während gleichzeitig Multimorbidität, kognitive Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit zunehmen. Orale Erkrankungen verschieben sich in höhere Lebensalter, während Mundhygienefähigkeiten und Therapiefähigkeit häufig abnehmen. Unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) ist jetzt erstmals eine Leitlinie zur zahnmedizinischen Betreuung geriatrischer Patienten erschienen.

Hohes Lebensalter und/oder Pflegebedürftigkeit erhöhen nachweislich das Risiko für eine Verschlechterung der Mundgesundheit und sollen laut Empfehlung der Leitlinie in der zahnmedizinischen Betreuung berücksichtigt werden. Entscheidend ist dabei weniger das kalendarische Alter als die allgemeine und zahnmedizinische funktionelle Kapazität eines Menschen.

Pflegende mit einbeziehen

Die Gruppe der Senioren ist sehr heterogen. Von sehr fitten und selbstständigen Menschen bis zu gebrechlichen und pflegebedürftigen, geriatrischen Patienten müssen entsprechend Kommunikation, Therapie und Empfehlungen über die Behandlungsjahre angepasst werden.

So sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte die häusliche Mundhygiene aktiv unterstützen und individuell geeignete Hilfsmittel empfehlen (Empfehlung 7 der Leitlinie). Wenn ältere Patientinnen

und Patienten auf Unterstützung angewiesen sind, sollen nach deren Einverständnis Angehörige und Pflegepersonen aktiv in die Mundpflege-Anleitung einbezogen werden (Statement 1 der Leitlinie).

Zahnärzte können auch Logopädie verordnen

Für den Praxisalltag ist dabei entscheidend zu wissen, wie viel Unterstützung ein Patient benötigt. Ein bewilligter Pflegegrad kann helfen, diesen Bedarf einzuschätzen. Eingeschränkte Mundhygienefähigkeiten werden häufig durch eine deutliche Plaque-Ansammlung oder unzureichend gereinigten Zahnersatz sichtbar. Daneben gibt es jedoch Risiken, die nicht sofort erkennbar sind. Auf Symptome einer Schluckstörung sollte bei der Anamnese besonders geachtet werden, denn das erhöht die Aspirationsgefahr.

Zahnärztinnen und Zahnärzte können bei entsprechendem Verdacht oder anhand des „Dysphagie Screening Tools Geriatrie“ auch eine logopädische Behandlung verordnen. Die Leitlinie empfiehlt dazu: „Jeder Zahnarzt soll Schluckprobleme im Blick haben und wenn nötig z.B. über den Hausarzt oder Logopäden weitere diagnostische bzw. therapeutische Maßnahmen anregen“ (Empfehlung 16).

Praxisnahe Hinweise

Die geriatrische Zahnmedizin basiert in vielen Bereichen stärker auf klinischer Erfahrung als auf klassischen evidenzbasierten Studien. Randomisierte kontrollierte Langzeitstudien mit sehr alten oder pflegebedürftigen Menschen sind häufig weder praktikabel noch ethisch vertretbar, so die Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin. Die Leitlinie wurde deshalb als S2k-Leitlinie entwickelt, auf Basis eines strukturierten Expertensensuses mit konsensbasierten Empfehlungen und Statements.

Sie enthält auch praxisnahe Hinweise, die in wissenschaftlichen Leitlinien selten sind. Dazu gehören etwa organisatorische und rechtliche Aspekte bei der Behandlung pflegebedürftiger Menschen, der Delegationsrahmen im Praxisteam sowie Anforderungen an eine möglichst barrierearme Praxisgestaltung.

AWMF

Die S2k-Leitlinie „Zahnmedizinische Betreuung geriatrischer Patienten“ finden Sie im AWMF-Register unter 083-047





/ Steuerberatungsgesellschaft mbB

- / Steuerberatung für Heilberufe
- / Alle Steuern: Praxis und Privat
- / Finanzen, Gründung, Verkauf



kanzlei@guizetti.de
Tel 030 31990469-0
Tel 0511 72679-0
www.guizetti.de



Wagemann + Partner

Steuerberater · Wirtschaftsprüfer · Rechtsanwälte

Branchenexpertise, die Sicherheit schafft

Unser Team im Gesundheitswesen ist spezialisiert auf:

- Steuerberatung für Einzelpraxen, Gemeinschaftspraxen, MVZ und GmbHs
- Rechtsformwahl und Praxisgründung
- Finanzbuchhaltung und Jahresabschlüsse
- Liquiditätsplanung und betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Steuererklärungen
- Unterstützung der digitalen Prozesse
- Gemeinsames Planen der steuerlichen Zukunft



Eisenbahnstraße 64, 10709 Berlin



www.wagemann.net



Gregor Maasberg

Steuerberater
Fachberater für Gesundheitswesen



Monolithische Krone im digitalen Workflow



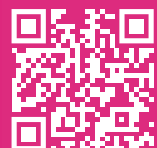
MAXIDENT
ZAHNERSATZ MADE IN GERMANY

ab **89** €*

**ZAHNERSATZ
MADE IN
GERMANY**

* zzgl. MwSt. + 5 Jahre Garantie

MAXIDENT GmbH
Ludwigstraße 16
42853 Remscheid
02191 9296290
info@maxident.de
www.maxident.de





Zähneputzen

Kinderbücher zu verschenken

Die Initiative proDente bietet für Kinder im Kita- und Grundschulalter zwei kostenlose Bücher rund ums Zähneputzen an.

Zähneputzen ist tierisch stark

Das illustrierte zweisprachige Buch (deutsch-türkisch) soll bereits Kinder im Kitaalter zum regelmäßigen Putzen motivieren und neugierig machen auf die Zahnpflege verschiedener, auch exotischer Tierarten.

Zahnbände

Das illustrierte Buch ohne Text für Kinder im Kita- und Grundschulalter erzählt die Geschichte einer wilden Bande von Kindern, schrägen Puppen und lebendigen Spielfiguren.

Zahnarztpraxen, zahnärztliche Dienste, Zahntechnik-Betriebe, Kitas und Schulen erhalten je 50 Exemplare pro Buch. Patienten können je ein Exemplar beziehen.

Bestellungen per Mail an info@prodente.de

proDente

Existenzgründungstag

Auftakt in die Niederlassung

Spielen Sie mit dem Gedanken, sich niederzulassen und sind bereit für den nächsten Schritt? Sie möchten sich umfassend informieren und von Experten wertvolle Tipps für Ihren erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit erhalten? Dann laden wir Sie herzlich zum Existenzgründungstag für Zahnärztinnen und Zahnärzte ein.

Gemeinsam mit erfahrenen Netzwerkpartnern bieten wir einen informativen und praxisnahen Tag, der Ihnen alle wichtigen Aspekte der Existenzgründung näherbringt.

Impulse

- ▶ Dr. Bianca Göpner-Fleige und Dr. Dietmar Kuhn, Präsidentin und Vizepräsident der Zahnärztekammer Berlin, geben Einblicke in berufsrechtliche Rahmenbedingungen und berufspolitische Aspekte.
- ▶ Alexandra Pentschew, Abteilungsleiterin in der KZV Berlin, informiert über Zahnärztezahlen und Zulassungsvoraussetzungen.
- ▶ Stefan Wilde, Berater bei Henry Schein, präsentiert innovative Praxisausstattung und Tipps zur effizienten Zahnarztpraxis.
- ▶ Dr. Ralf Großbölting, erfahrener Rechtsanwalt, teilt seine wertvollen Praxistipps und Erfolgsstrategien.

- ▶ Frank Pfeilsticker, Experte der Steuerberatung, gibt erprobte Strategien zur Organisation und Führung Ihrer zukünftigen Praxis.
- ▶ Ulrice Krüger von der apoBank spricht über die notwendige Digitalisierung in der Zahnarztpraxis und Finanzierungsmöglichkeiten.

Vertiefen Sie Ihr Wissen zu spezifischen Themen wie Finanzierung, Erfahrungsbericht eines Existenzgründers, Recht, Steuer und Einblicke in Ihre Standesorganisationen.

Nutzen Sie den Tag, um sich in entspannter Atmosphäre mit den Referierenden und interessierten Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

apoBank

Existenzgründungstag

für Angestellte und Studierende der Zahnmedizin
Seminarnummer S260513F03

Mittwoch, 3. Juni 2026, 12:30 Uhr bis ca. 19:00 Uhr
apoBank, Kantstraße 129, 10625 Berlin

CME-Bewertung: 8 Fortbildungspunkte

Anmeldung
[veranstaltungen.apobank.de/
S260513F03](https://veranstaltungen.apobank.de/S260513F03)



Unsere Publikationen für Sie

Mit uns erreichen Sie Entscheider vieler wichtiger Branchen, Sport-, Kultur-, Medien- und Lokalinteressierte!



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH · Am Borsigturm 15 · 13507 Berlin
Fon (030) 43 777 82-0 · Fax (030) 43 777 82-22 · Anzeigen@raz-verlag.de · www.raz-verlag.de

Versorgungswerk

Gemeinsam verantwortungsvoll gestalten

Am 18. April 2026 ist die neu gewählte Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB) zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Mit Beginn der neuen fünfjährigen Amtsperiode verbindet sich nicht nur ein personeller Neustart, sondern auch die Chance, wichtige Weichen für Stabilität, Transparenz und Vertrauen zu stellen.

Neu gewählte VZB-Organen

Klaudia-Adrijana Miletić (Berlin) wurde vorsitzendes Mitglied der Vertreterversammlung. Als Stellvertreterin des vorsitzenden Mitgliedes wurde Dr. Ute Jödecke (Brandenburg) bestätigt. Beide übernehmen in einer anspruchsvollen Zeit Verantwortung, die neben fachlicher Kompetenz auch Dialogfähigkeit und Weitblick erfordert.

Auch in den zentralen Ausschüssen wurden richtungweisende Entscheidungen getroffen. Als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses wurde Jürgen Herbert (Brandenburg) in seinem Amt bestätigt. Ihm zur Seite steht künftig als stellvertretende Vorsitzende Dr. Christina Baumgart (Bremen). Im Verwaltungsausschuss wurde Thomas Schieritz (Berlin) erneut zum Vorsitzenden gewählt, während Dr. Uwe Matzen (Bremen) die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt.

Glückwunsch und Dank

Allen gewählten Persönlichkeiten gilt ein herzlicher Glückwunsch der Zahnärztekammer Berlin. Mit der Übernahme ihrer Ämter verbinden sich große Erwartungen, aber auch das Vertrauen der Mitglieder, die Zukunft des Versorgungswerkes verantwortungsvoll zu gestalten. Für die vor ihnen liegenden Aufgaben wünscht ihnen allen der Vorstand und der Geschäftsführer der Zahnärztekammer Berlin Umsicht, Standfestigkeit und stets eine glückliche Hand in ihren Entscheidungen.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen, den ausgeschiedenen Amtsträgerinnen und Amtsträgern ausdrücklich zu danken. Ihr Engagement, ihre Zeit und ihre Verantwortung haben die Arbeit des Versorgungswerkes im vergangenen Jahr in besonders herausfordernder Zeit getragen. Dieser Einsatz, der unter großen persönlichen Herausforderungen erfolgt ist, verdient Anerkennung und Respekt.

Konstruktiv und partnerschaftlich

Die neue Zusammensetzung der Gremien bringt zudem eine veränderte Sitzverteilung zwischen den Kammerbereichen mit sich. Brandenburg ist künftig stärker vertreten, während Berlin jeweils einen Sitz weniger innehat. Bremen bleibt weiterhin mit je einem Sitz beteiligt. Diese Verschiebung unterstreicht die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg konstruktiv und partnerschaftlich zu gestalten.

Die kommenden Jahre werden maßgeblich davon geprägt sein, die Ereignisse rund um den VZB-Skandal konsequent und transparent weiter aufzuarbeiten. Eine lückenlose Klärung ist unverzichtbar, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Gleichzeitig steht die nachhaltige Sicherung der Rentenansprüche der Mitglieder im Zentrum aller Bemühungen. Das Versorgungswerk trägt hier eine besondere Verantwortung, der nur durch sorgfältiges Handeln, klare Kommunikation und verantwortungsbewusste Entscheidungen gerecht werden kann.

Gerade die neu gewählten, zum Teil jüngeren Mitglieder in Aufsichts- und Verwaltungsausschuss bringen neue Perspektiven und Impulse ein. Ihnen gilt eine besondere Ermutigung: Engagement, kritisches Denken und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sind entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Gremienarbeit. Ihnen wird ausdrücklich jede Form der Unterstützung und Kooperation zugesichert.

Unterstützung durch die Kammer

Die Zahnärztekammer und ihr Vorstand stehen geschlossen hinter den neu gewählten Gremien. Sie bieten ihre uneingeschränkte Unterstützung an und setzen auf einen offenen, konstruktiven Dialog. Gemeinsam gilt es, das Versorgungswerk wieder auf ein stabiles Fundament zu stellen, Vertrauen zurückzugewinnen und eine sichere Zukunft für alle Mitglieder zu gewährleisten.

Mit Zuversicht, Verantwortungsbewusstsein und gemeinsamer Anstrengung kann es gelingen, die anstehenden Herausforderungen zu meistern und das Versorgungswerk nachhaltig zu stärken.

Vorstand und Geschäftsführung der Zahnärztekammer Berlin

Alle Mitglieder der VZB-Organen finden Sie online: vzberlin.org/organe.php

GALILEI • KEPLER • ERGO • LED • KAMERA

Lupenbrillen, Kamera- & Lichtsysteme in der Medizintechnik



5%*

Rabatt auf alle Lupenbrillen & Lichtsysteme

*Nur gültig beim Kauf einer BaLUPO Lupenbrille oder eines BaLEDO Lichtsystems im Bajohr Fachgeschäft Berlin.



Lupenbrille BaLUPO Ergo V

BAJOHR

OPTECMED®

Kurfürstendamm 64/65 | 10707 Berlin
Tel.: 030 31802525 | info@lupenbrille.de

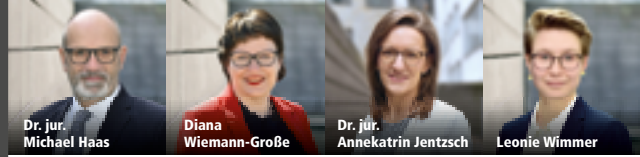
www.lupenbrille.de

BERLIN • MÜNCHEN • HAMBURG • EINBECK

14. Juristischer Zahnärztetag

Freitag, 5. Juni 2026, 15 Uhr,
Steigenberger Hotel de Saxe,
Neumarkt 9, 01067 Dresden

Teilnehmerbeitrag 150 EUR inkl. Buffet und Seminarunterlagen



Dr. jur.
Michael Haas

Diana
Wiemann-Große

Dr. jur.
Annetkatrin Jentzsch

Leonie Wimmer

Weiterbildungsassistenten in der Zahnarztpraxis: Haftung und Verantwortung
ReferentIn: Dr. jur. Annetkatrin Jentzsch, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht

Aktuelles in Rechtsprechung und Gesetzgebung

ReferentIn: Leonie Wimmer, Rechtsanwältin, Familienrecht, Erbrecht

Risiken minimieren: Die Zahnarztpraxis in der Trennung

ReferentIn: Diana Wiemann-Große,
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Herausforderungen bei der Praxisübergabe

Referent: Dr. jur. Michael Haas, Rechtsanwalt, Fachanwalt
für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

Handlungsfähigkeit bewahren: Die richtige Vorsorgevollmacht für Zahnärzte

ReferentIn: Leonie Wimmer, Rechtsanwältin, Familienrecht, Erbrecht

Für alle Fälle vorbereitet: Das Zahnärzte-Testament

ReferentIn: Diana Wiemann-Große,
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht

Punktevergabe gem. Empfehlung BZÄK/DGZMK: 5 Fortbildungspunkte

Wir bitten um Anmeldung bis zum 22. Mai 2026.

Pöppinghaus | Schneider | Haas

Pöppinghaus | Schneider | Haas
Rechtsanwälte PartGmbH
Maxstraße 8 • 01067 Dresden

Telefon 0351 48181-0 • Telefax 0351 48181-22
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Sie behandeln,
wir pflegen Ihre Finanzen!

Ramon Hansen, Health AG



✓ MEHR
Umsatz

✓ MEHR
Patient*innen Service

✓ MEHR
planbare Liquidität

Sprechen Sie mich an:

T 040 524 709 310
M 0151 259 778 96

ramon.hansen@healthag.de

www.healthag.de

 Health^{AG}

Ihr Vertrauenspartner für modulares Factoring

Gesetzentwurf zu GKV-Finzen

Gesundheitspolitische Irrläufer

Mit großem Befremden und absolutem Unverständnis hat die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin den Referentenentwurf zum geplanten „GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz“ von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken zur Kenntnis genommen. Dieser sieht unter anderem vor, dass nur noch Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte mit KFO-Fachzahnarztanerkennung kieferorthopädische Behandlungen erbringen dürfen.

Tiefgreifende Einschnitte in die Versorgung

In ihrer Bewertung, dass ein solcher Fachzahnarztvorbehalt nicht zu einer Qualitätsverbesserung führen, sondern vielmehr erhebliche negative Folgen nach sich ziehen würde, stimmt Dr. Bianca Göpner-Fleige, Präsidentin der ZÄK Berlin, mit der Bewertung des Entwurfs durch Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) überein. Mit einem solchen Gesetz seien tiefgreifende negative Einschnitte in das Versorgungsgeschehen, insbesondere im Bereich der Kieferorthopädie, absehbar.

„Bei aller Notwendigkeit, Reformen aufgrund der Kostenentwicklung im Gesundheitssystem umsetzen zu müssen, darf der Blick auf die einzelnen Versorgungsbereiche nicht verloren gehen“, so Dr. Romy Ermler, Präsidentin der BZÄK, und Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der KZBV. „Deshalb haben wir kein Verständnis dafür, dass mit diesem Gesetzesentwurf die Politik erneut in bewährte und wirksame Versorgungsstrukturen eingreift, anstatt die wirklichen Ursachen für die aktuelle Schieflage anzugehen. Die Folgen eines solch unüberlegten Handelns werden auf unabsehbare Zeit zulasten der Versicherten gehen.“

Massive Gefährdung für die Kieferorthopädie

„Wenn nur noch Fachzahnärzte für Kieferorthopädie diese Behandlungen durchführen dürfen, kommt dies für Zahnärzte, die auch kieferorthopädisch arbeiten, einem faktischen Berufsverbot gleich, was die Existenz vieler Praxen aufs Spiel setzt. Die Folge wird sein, dass künftig weit über 920.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland ihren Behandler verlieren würden und damit eine flächendeckende kieferorthopädische Versorgung nicht mehr sichergestellt werden könnte. Der Referentenentwurf gefährdet damit massiv die bislang gemeinsam erreichten Erfolge in der

Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen der letzten Jahrzehnte. Er wird in dieser Form zur Spaltung der Gesellschaft auf Grund sozialer Hintergründe sowie zwischen ländlichem und städtischem Raum beitragen. Bei Umsetzung dieses sozialpolitisch verhängnisvollen Entwurfs wird man künftig soziale Unterschiede wieder an den Zähnen erkennen.“

Entwurf ohne fachliche Grundlage

„Auch die sogenannten ‚Kostendämpfungsmaßnahmen‘ sind ein Irrweg und haben zwangsläufig Auswirkungen auf die Patientenversorgung sowie auf die Sicherstellung. Denn aufgrund fehlender Planungssicherheit wird sich die ältere Kollegenschaft sicherlich überlegen, früher aus der Versorgung auszuschneiden; zugleich werden Vorbehalte gegenüber einer Praxisniederlassung gestärkt. Versorgungsengpässe sind dann künftig nicht mehr auszuschließen.“

Die Vorschläge des Referentenentwurfs entbehren jeglicher fachlicher Grundlage. Deshalb fordern wir die Politik auf, diese gesundheitspolitischen Irrläufer sofort aus dem vorliegenden Entwurf zu streichen. Im Sinne einer bisher sehr gut funktionierenden und flächendeckenden Patientenversorgung dürfen diese Regelungen nicht den Weg ins Gesetz finden.“

Prävention stärken, statt Versorgung schwächen

„Die Zahnmedizin hat ihre Hausaufgaben gemacht. Seit über 25 Jahren haben wir uns auf den einzig richtigen Weg gemacht, Krankheiten zu vermeiden“, so Ermler zu den Vorschlägen der Finanzkommission Gesundheit, die im Vorfeld des Referentenentwurfs umfangreiche Sparmaßnahmen auch im zahnärztlichen Bereich empfahl. „Prävention ist der nachhaltigste Weg, Gesundheit zu erhalten und Kosten zu vermeiden. Das gilt bei allen Erkrankungen, egal ob im Rahmen der Zahnmedizin oder allgemein. Die Zahnmedizin zeigt seit Jahren, dass konsequente Präventionsstrategien messbare Erfolge bringen. Diese Erfahrungen sollten im gesamten Gesundheitssystem stärker genutzt werden. An validierten Erfolgen, die mit wissenschaftlichen Studien belegt sind, sollte keinesfalls gespart werden. Es muss gelten: Prävention stärken, statt Versorgung schwächen!“

ZÄK Berlin | BZÄK | KZBV

Die umfangreiche Stellungnahme von BZÄK und KZBV finden Sie online: bzaek.de → Service → Positionen

Überarbeiteter Maßnahmenkatalog

Mehr Zeit für Behandlung statt für Bürokratie

Der Alltag in zahnärztlichen Praxen wird immer noch in großem Maße von Bürokratielasten und Verwaltungsaufgaben bestimmt. Wertvolle Zeit für die Patientenversorgung geht so verloren. Vor diesem Hintergrund haben die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre Vorschläge zum Bürokratieabbau in der zahnärztlichen Versorgung überarbeitet und appellieren an die Politik, den Bürokratieaufwand spürbar zu reduzieren.

Streichung von Auflagen, die wertvolle Ressourcen binden

„Wenn wir als Zahnärzteschaft von notwendigem Bürokratieabbau sprechen, ist die Botschaft klar: Keine Abstriche beim Schutz der Patientinnen und Patienten und unserer Praxisteams. Keine Abstriche bei der Behandlungsqualität, aber sofortige Streichung von Auflagen, deren Nutzen nicht erkennbar ist und die in unseren Praxen wertvolle Ressourcen binden, die wir für unsere eigentliche Aufgabe benötigen, nämlich Krankheiten vorzubeugen und zu behandeln“, so Dr. Doris Seiz, Vizepräsidentin der BZÄK. „Ein besonders gutes Beispiel sinnloser Bürokratie ist die externe Validierung medizinischer Geräte wie Thermodesinfektoren und Sterilisatoren, die ohnehin bei jeder Charge intern validiert werden. Hier nehmen wir die Politik in die Pflicht und drängen darauf, diese und andere vergleichbar sinnfreie Auflagen durch ein Sofortprogramm zu streichen.“

Niederlassungsfreundliche Rahmenbedingungen gestalten

„Gute Rahmenbedingungen für die Zahnarztpraxen beinhalten auch eine schlanke Bürokratie. Dies ist unerlässlich, um das Netz der freiberuflichen Praxen nachhaltig zu stärken und so die zahnärztlichen Versorgungsstrukturen zukunftsfest zu machen“, sagt Martin Hendges, Vorstandsvorsitzender der KZBV. „Denn die überbordende Bürokratie ist ein wesentlicher Grund, warum immer mehr Zahnärztinnen und Zahnärzte überlegen, früher aus der Versorgung auszuscheiden. Gleichzeitig hält sie viele Niederlassungswillige von der Übernahme oder Gründung einer eigenen Praxis ab. Daher braucht es dringend einen politischen Gestaltungswillen für niederlassungsfreundliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützung für die Anstrengungen der Selbstverwaltung.“



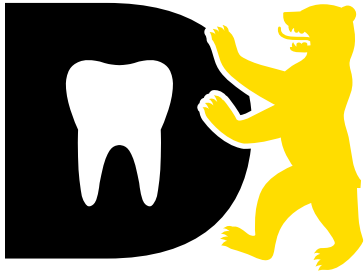
sungswillige von der Übernahme oder Gründung einer eigenen Praxis ab. Daher braucht es dringend einen politischen Gestaltungswillen für niederlassungsfreundliche Rahmenbedingungen sowie Unterstützung für die Anstrengungen der Selbstverwaltung.“

Überflüssige Vorgaben abbauen, Praxen gezielt entlasten

Mit dem aktualisierten Maßnahmenkatalog „Gemeinsam Bürokratie abbauen!“ unterbreitet die Zahnärzteschaft der Politik konkrete Vorschläge, um umständliche, überflüssige oder unverhältnismäßige Vorgaben abzubauen und die Praxen so gezielt zu entlasten und Bürokratie auch auf Ebene der Selbstverwaltung abzubauen. Themenfelder sind unter anderem Regelungen zum Bürokratieabbau in den Bereichen Medizinprodukte und Röntgen, der Abrechnungsprüfung und zum Ausbau der Digitalisierung. Ein wesentlicher Baustein für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs war eine zuvor durchgeführte Online-Befragung von Zahnärztinnen und Zahnärzten auf Basis ihrer Erfahrungen im Praxisalltag mit besonders belastenden und zeitintensiven Bürokratieaufwänden.

BZÄK | KZBV

Der aktualisierte Maßnahmenkatalog „Gemeinsam Bürokratie abbauen!“ kann online abgerufen werden: bzaek.de

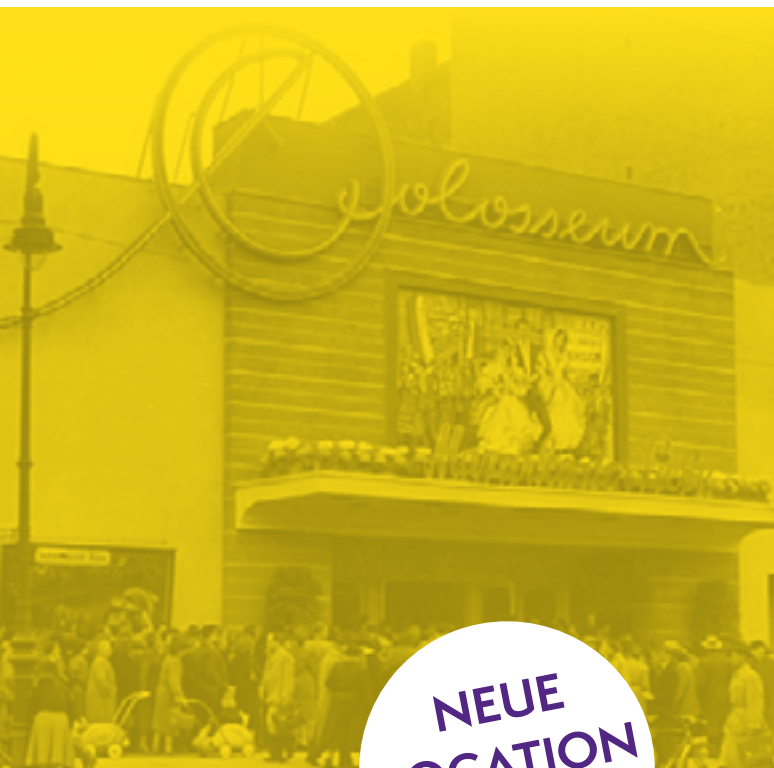


DENTAL BERLIN

DER HAUPTSTADTKONGRESS DER
ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

SAVE THE DATE

2. + 3. Oktober
2026



NEUE
LOCATION
2026

Colosseum

Gleimstraße 31
an der Schönhauser Allee
in Prenzlauer Berg

Unser Kongress für
Zahnärztinnen, Zahnärzte
und das Praxisteam

15 Fortbildungspunkte



Organspende Ja oder nein?



Die Entscheidung zählt.
organspende-info.de



Zahnerhaltung



Univ.-Prof. Dr. S. Attia

Wurzelspitzenresektion

Die chirurgische Zahnerhaltung spielt eine entscheidende Rolle in der modernen Zahnmedizin, insbesondere bei komplexen endodontischen und parodontalen Fällen. In diesem praxisorientierten Kurs vermitteln wir spezialisierte oralchirurgische Techniken zur Zahnerhaltung, darunter Zahnreimplantation, Wurzelspitzenresektion, Wurzelamputation und Hemisektion.

Neben einer fundierten theoretischen Einführung, basierend auf evidenzbasierten Studien und aktuellen Leitlinien, liegt der Fokus auf der praktischen Anwendung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, die erlernten Techniken an realitätsnahen Modellen zu üben und ihr chirurgisches Geschick zu vertiefen. Dieser Kurs richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Interesse an der Oralchirurgie, die ihre chirurgischen Fähigkeiten erweitern und innovative Behandlungsmöglichkeiten für den langfristigen Zahnerhalt in ihrer Praxis implementieren möchten.

Wurzelspitzenresektion

Seminar:	FOBI-Chir-WSR
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Sameh Attia, M.Sc.
Kurstermin:	Sa, 20.06.26, 09:00 – 17:00 Uhr
Kursgebühr:	520 Euro
CME-Bewertung:	8 + 1 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	pfaff-berlin.de/presse/mbz

privat

Kurs mit Arbeitsplatzmikroskop



Dr. S. Riedel

Fragmententfernung

Die Entfernung von im Wurzelkanal frakturierten Instrumenten stellt in der Endodontie eine der komplexesten Tätigkeiten dar. Im Kurs wird ein praktisch nachvollziehbares Konzept vorgestellt, um erfolgreich von der Diagnostik bis zur eigentlichen Instrumentenentfernung die einzelnen Schritte zu trainieren.

Der Kurs richtet sich an endodontisch interessierte Kollegen, die ihre Fehlerquellen reduzieren und den Fundus an praktischen Fähigkeiten erweitern möchten. Hilfreich ist es, wenn bereits Kenntnisse im Umgang mit dem Operationsmikroskop bestehen. Der Fokus liegt auf einem ausgedehnten praktischen Teil, in dem am vorbereiteten Echtzahn-Modell Fragmente durch den Einsatz unterschiedlicher Techniken entfernt werden sollen. Es werden auf dem Markt verfügbare Geräte und Hilfsmittel bereit gestellt, welche die Fragmententfernung erleichtern können.

Fragmententfernung Praktischer Kurs mit Arbeitsplatzmikroskop

Seminar:	FOBI-Kons-FraktInstr
Referent:	Dr. med. dent. Sebastian Riedel
Kurstermine:	Hybridveranstaltung Online Live-Seminar: Fr, 05.06.26, 17:00 – 20:00 Uhr in Präsenz: Sa, 06.06.26, 09:00 – 17:00 Uhr
Kursgebühr:	890 Euro
CME-Bewertung:	4 + 8 + 1 + 1 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	pfaff-berlin.de/presse/mbz

privat

IST IHRE PRAXIS VORBEREITET FÜR 2026?

- Neue IT-Sicherheitsrichtlinie der KZBV – **Pflicht ab 02. Januar 2026**
- Über 20 neue Anforderungen – **Handlungsbedarf in jeder Praxis**
- Patch- & Update-Pflichten werden verschärft! – **Sofort prüfen**
- Schulungspflicht fürs gesamte Team – **Sensibilisierung erforderlich**
- Strengere Anforderungen an E-Mail-Sicherheit – **Umsetzung verpflichtend**

Hört sich nach viel an? Das war erst der Anfang.

Die oben genannten Punkte sind nur ein kleiner Teil der neuen KZBV-Vorgaben für 2026.

Viele Praxen stehen damit vor einer echten Belastung – technisch, organisatorisch und zeitlich.

Wir helfen Ihnen, alles korrekt und stressfrei umzusetzen.

Unzufrieden mit Ihrem IT-Dienstleister?

Spätestens mit den neuen Sicherheitsanforderungen ab 2026 brauchen Sie einen Partner, der weiß, worauf es ankommt.

Wir starten mit einer kostenlosen IT-IST-Aufnahme und zeigen Ihnen genau, wo Handlungsbedarf besteht.

Wir kümmern uns um Ihre IT, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

Unsere Partner

Wir arbeiten mit branchenführenden Unternehmen zusammen, um unsere IT-Dienstleistungen optimal zu gestalten. Hier sind einige unserer Partner:



BERLIN - Reinickendorf | ORANIENBURG - Friedensstr. 2A

 www.joerissen-edv.de

 info@joerissen-edv.de

 030 40 39 50 - 10



Mehr Infos



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015



Philipp-Pfaff-Institut • Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH
Geschäftsführer: Kay Lauerwald • Sitz der Gesellschaft: Berlin • Amtsgericht Charlottenburg HRB 46 830 • Aßmannshauer Str. 4 – 6
14197 Berlin • Telefon: 030 414725-0 • Fax: 030 4148967 • E-Mail: info@pfaff-berlin.de • www.pfaff-berlin.de

Prophylaxe



M.-S. Doueiri

MIH-Prophylaxe: Was geht und was geht nicht?

Seminar FOBI-PX-MIH 2601
Termin Fr, 05.06.26, 13:00 - 19:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe DH und ZMP
Kursgebühr 260,- €

Die „Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation“ (MIH) begleitet uns in den letzten Jahren vermehrt. Im Rahmen der Kinderprophylaxe bei Kindern im Wechselgebiss werden hierbei Schmelzveränderungen mit verschiedenen Opazitäten einhergehend mit und ohne Hypersensibilitäten beobachtet. In diesem Workshop mit Hands-on wird das klinische Erscheinungsbild der MIH mit Definition, Ätiologie, Prävalenz und Differentialdiagnose besprochen. Darüber hinaus wird über die allgemeinen strukturellen Eigenschaften der Opazitäten, Schmerzausschaltung, sicheres Manövrieren durch die MIH-Prophylaxe und die Unterschiede zwischen der klassischen versus partiellen Fissurenversiegelung diskutiert. Die Prophylaxemöglichkeiten werden unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse und zur Verfügung stehenden Materialien für eine optimale MIH-Prophylaxe vorgestellt. Alles im Kurs Erlernete ist praxisnah und direkt umsetzbar. Das Ziel ist, eine grundlegende Basis zu schaffen, um eine sichere MIH-Prophylaxe bei betroffenen MIH-Patienten zu gewährleisten.



Prophylaxe



DH S. Wagenknecht

Refresher 2026 für ZMP: Neues aus der dentalen Prophylaxewelt

Seminar FOBI-PX-ZMP-Re-2026 2601
Termin Fr, 12.06.26, 09:00 - 17:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe ZMP
Kursgebühr 330,- €

Entspricht ihr Prophylaxekonzept noch den aktuellen Ansprüchen? Die Materialenauswahl wird immer umfangreicher, aber werden sie auch besser?

Welche verschiedenen Möglichkeiten gibt es in den Bereichen:

- Kinderprophylaxe/Fissurenversiegelung
- Behandlung bei Schmelzdefekten/MIH
- Kariesprävention
- Gingivitis
- Parodontitis
- häusliche Mundhygiene

Und welche Materialien bzw. Methoden sind sinnvoll?

Wie kann ich erfolgreich die häusliche Mundhygiene mit den Patienten umstellen?

Lassen Sie uns an Fallbeispielen praktische Lösungen für ihren Praxisalltag finden!

Freuen Sie sich auf einen spannenden Tag!



Refresher 2026 für Dentalhygieniker/innen

Unsere jährliche Fortbildungsveranstaltung mit Fachausstellung für Dentalhygieniker*innen – dieses Jahr als Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre DH im Philipp-Pfaff-Institut!

Fr 05.06.26, 14:00 – 18:00 Uhr und Sa 06.06.26, 08:30 – 15:00 Uhr • Veranstaltungsort: Harnack-Haus in Berlin

Parodontitis – ein multikausales Geschehen!

Vortragsthemen in diesem Jahr sind: Spezielle Einflüsse auf Zähne und Mundgesundheit, Behandlungskonzepte im Zusammenhang mit systemischen Erkrankungen, Neues zum Thema Ernährung und Parodontitis, das TEAM im Rahmen der PAR-Therapie u. v. m.

An alle DHs aus allen Bundesländern – machen Sie sich auf den Weg! Genießen Sie die Stadt im Frühsommer und freuen Sie sich auf eine besondere Veranstaltung mit – so hoffen wir – vielen bekannten Gesichtern der letzten 20 Jahre DH-Aufstiegsfortbildung am Philipp-Pfaff-Institut.

Freitag ab 18:00 Uhr: Festakt 20 Jahre DH-Aufstiegsfortbildung im Philipp-Pfaff-Institut anschließend: lockeres kollegiales Beisammensein mit Abendessen!



Praxisorganisation

Brandschutzhelfer-Ausbildung für die Zahnarztpraxis

Seminar	FOBI-Orga-Brand 2604
Termine	Fr, 12.06.26, 16:00 - 18:30 Uhr und Sa, 13.06.26, 10:00 - 13:00 Uhr
	Hybridveranstaltung
Zielgruppe	Zahnärzte und Team
Kurspunkte	3+4+1 (Hands-on-Kurs)
Kursgebühr	210,- €

Zahnarztpraxen sind verpflichtet, Personen zu benennen, die im Notfall dafür zuständig sind, Erste Hilfe zu leisten, einen Brand zu bekämpfen oder eine Evakuierung einzuleiten. Diese müssen in Gefahrensituationen die Ruhe bewahren sowie souverän und verantwortungsbewusst handeln können.

Gesetzliche Grundlage sind § 10 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und die neue Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“). Danach ist die Brandschutzhelfer-Ausbildung in jedem Unternehmen vorgeschrieben. Die notwendige Anzahl der Personen, die durch eine Ausbildung Brandschutzhelfer-Funktionen übernehmen können, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. In der Regel ist ein Anteil von fünf Prozent, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, ausreichend.

Hierzu bieten wir die praxisorientierte Brandschutzhelfer-Ausbildung als zweitägiges Seminar an.



I. Mewes



Parodontologie

Parodontalchirurgie mit Fokus auf mukogingivalchirurgische Techniken

Hands On Kurs am Schweinekiefer	
Seminar	FOBI-Paro-Chirurgie 2601
Termin	Mi, 24.06.26, 14:00 - 19:00 Uhr
	Präsenzveranstaltung
Zielgruppe	Zahnärzte
Kurspunkte	6+1 (Hands-on-Kurs)
Kursgebühr	310,- €

In dem Hands-on Kurs erlernen Sie am Tierkiefer nach einer theoretischen Einführung in das Thema mukogingivalchirurgische Operationstechniken zur Behandlung von Deformitäten der Gingiva. Dazu gehören Verfahren zur Verbreiterung der keratinisierten Gingiva wie das freie Schleimhaut- oder das Bindegewebsstransplantat. Die plastische Parodontalchirurgie zur Wurzeldeckung singulärer und multipler Rezessionen (Verschiebelappen, Bilaminäre Techniken ect.) sowie Therapien zur Weichgewebeaugmentation sind Bestandteil dieses Kurses.



PD Dr. N. Pischon



Zahnerhaltung

Modellieren statt Präparieren - Ästhetik mit Komposit

Seminar	FOBI-Kons-Modell 2601
Termine	Fr, 26.06.26, 14:00 - 19:00 Uhr und Sa, 27.06.26, 09:00 - 17:00 Uhr
	Präsenzveranstaltung
Zielgruppe	Zahnärzte
Kurspunkte	6+1+8+1 (Hands-on-Kurs)
Kursgebühr	670,- €

Komposit ist eine Primadonna. Schwierig in der Handhabung, aber zu Höchstleistungen fähig. Unsichtbare Füllungen? Ja, mit der optimalen Kavitätenpräparation und dem richtigen Einsatz von Dentin- und Schmelzmassen.

Direkte Veneers? Ja, mit dem Wissen um Zahnanatomie und perfekte Politur. Komposit an Stelle von KFO? Ja, mit den Kenntnissen der ästhetischen Kriterien für eine harmonische Frontzahnsituation.

Schließen schwarzer Dreiecke bei PA-Fällen? Ja, mit Hilfe der passenden Matrizentechnik.

Ziel des Kurses ist es, durch profunde Kenntnisse der Möglichkeiten dieses Know-How ergebnissicher an den Patienten weitergeben zu können.

Bitte bringen Sie zum Kurs Folgendes mit:

- Extrahierte Frontzähne in Gips eingebettet (feucht halten)
- Mind. ein weißes Gipsmodell eines Patienten mit Fehlstellung in der OK-Front



ZÄ A. Bandel



Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung: Basis HKP I - Ein Kurs für (Wieder-) Einsteiger/innen

Workshop	
Seminar	FOBI-Abr-HKP1 2601
Termin	Sa, 27.06.26, 09:00 - 16:00 Uhr
	Präsenzveranstaltung
Zielgruppe	Zahnärzte und Team
Kurspunkte	8
Kursgebühr	340,- €

„Sage es mir und ich werde es vergessen.
Zeige es mir und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun und ich werde es können.“

Konfuzius

In diesem Seminar setzen wir gemeinsam Ihr in dem Auffrischungsseminar erworbenes Wissen in die Tat um. In angenehmer Atmosphäre und bei begrenzter Teilnehmerzahl erarbeiten wir mit Ihnen praxisbezogene Heil- und Kostenpläne zur Regel- gleich- und andersartigen Versorgungsform und tauschen Praxiserfahrungen aus. Dabei haben Sie Kolleginnen an Ihrer Seite, die Ihnen mit Rat und Tat bei der Planung zur Seite stehen. Vertieft werden hier fallbezogene abrechenbare Leistungen der BEMA/GOZ sowie sämtliche Festzuschüsse. Erste Zahnersatzrichtlinien finden Anwendung. Erfolg ist, wenn Sie auf einmal Behandlungsfälle interessant finden.

Das Seminar entstand auf vielfachen Wunsch unser Kursteilnehmer aus unserem Auffrischungsseminar und ist besonders für diese Zielgruppe geeignet – die Teilnahme an den Grundkursen ist jedoch nicht Voraussetzung.

Ein Seminar von Kolleginnen für Kollegen/innen.



A. Göpfert



FZP C. Gramenz



Juni bis September Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut



Viele weitere Online Live-Seminare finden Sie auf der Website des Philipp-Pfaff-Instituts, wenn Sie den QR-Code scannen.



Schräges Lächeln?

Optimierung mit Komposit

Seminar: FOBI-Kons-Schräg
Referent: Dr. Markus Lenhard
Kursternin: Mi, 03.06.26,
18:00 – 20:00 Uhr
Kursgebühr: 165 Euro
CME-Bewertung: 2 Fortbildungspunkte

Ab- und Berechnung intensiv:

Schnittstellen zwischen BEMA & GOZ

Seminar: FOBI-Abr-BemaGOZ
Referentin: ZMV Emine Parlak
Kursternin: Mi, 24.06.26,
14:00 – 19:00 Uhr
Kursgebühr: 270 Euro
CME-Bewertung: 6 Fortbildungspunkte

Zahnanomalien und Syndrome im Kindesalter erkennen

Seminar: FOBI-KIZ-Anomalie
Referentin: Dr. Sofia Raevskaia
Kursternin: Mi, 16.09.26,
18:00 – 21:00 Uhr
Kursgebühr: 165 Euro
CME-Bewertung: 5 Fortbildungspunkte

Impulsvortrag Mimikresonanz

Seminar: FOBI-Allg-Mimik
Referent: Hagen Alkis
Kursternin: Di, 23.06.26,
18:00 – 21:00 Uhr
Kursgebühr: 165 Euro
CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte

Patienten mit Special Needs in der zahnärztlichen Praxis

Seminar: FOBI-Allg-Special
Referent: Prof. Dr. Andreas Filippi
Kursternin: Mi, 09.09.26,
14:00 – 18:00 Uhr
Kursgebühr: 275 Euro
CME-Bewertung: 5 Fortbildungspunkte

KI für die Arbeitserleichterung in der Praxis So digitalisieren clevere Teams ihre Verwaltung

Seminar: FOBI-Orga-KI
Referent: Dr. Marc Elstner
Kursternin: Fr, 25.09.26,
13:00 – 19:00 Uhr
Kursgebühr: 295 Euro
CME-Bewertung: 7 Fortbildungspunkte

ZAHNÄRZTETAG

4. - 5. September 2026

ZAHNÄRZTLICHE PROTHETIK

Herausforderungen und Perspektiven

FORTBILDUNGSTAGUNG

für die zahnmedizinische Assistenz

Tagungsort
Yachthafenresidenz
„Hohe Düne“ Warnemünde

Wissenschaftliche Leitung
Prof. Dr. Torsten Mundt

Professionspolitik
Stefanie Tiede

Informationen und Anmeldung
www.zaekmv.de

Während der Tagung findet eine berufsbezogene Fachaussstellung statt.

ZMK MV

34. Zahnärztetag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und
76. Jahrestagung der M-V Gesellschaft für ZMK an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

Jeden Mittwoch:
Ein Preis für alle Plätze!

Mittwoch is' GruppenTACH!



Du hast 'ne coole Clique, 'n tollet Team, 'ne fröhliche Familie? Dann pack se ein und nimm se mit ... und spar' noch dabei! An unserem **GruppenTACH** warten flotte Rabatte uff Dir und Deine Lieben:

ab
5 Tickets:
5%
Rabatt

ab
10 Tickets:
10%
Rabatt

ab
15 Tickets:
15%
Rabatt

Essen, Trinken & Theater. Jetzt
buchen auf primetimetheater.de

prime
time
theater

DAS BERLINER
KULT-THEATER

After Work is' vor'm Theater

GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING

Mit unserem RAZ Café im Foyer bieten wa Dir, Deinen Kolleg*innen und Mitstreiter*innen 'ne jemütliche Location für Deinen Feierabend. Bei uns bekommste Flammkuchen, Snacks, Jetränke und die Extraportion Stimmung!



Infos & Tischreservierung unter primetimetheater.de/firmenfeiern
Müllerstraße 163, 13353 Berlin-Wedding | @primetimetheater

prime
time
theater

DAS BERLINER
KULT-THEATER

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON



Ihre Ansprechpartnerin
für alle Werbeformen im MBZ:
Michaela Böger

Tel. 030 – 43 777 82-83
Mobil: 0162 / 20 60 737
michaela.boeger@raz-verlag.de

Teil 2

Typischer Prüffall

Gebührenrechtliche Prüfung zahnärztlicher Liquidationen

Zur Erläuterung der Hintergründe der Rechnungsprüfung zahnärztlicher Liquidationen haben wir Sie im MBZ 4|2026 über die rechtlichen Grundlagen sowie die Mitwirkungspflicht des Zahnarztes informiert. Im zweiten Teil stellen wir beispielhaft die Bearbeitung eines typischen Prüffalles dar.

Vom Patienten nicht nachvollziehbare Kosten

Patienten wenden sich aus unterschiedlichsten Anlässen mit der Bitte um eine Rechnungsprüfung an das GOZ-Referat der Zahnärztekammer Berlin. Häufig sind es Erstattungsprobleme, die auf eine angeblich fehlerhafte Rechnungslegung zurückzuführen sind, Steigerungssatzbegründungen, die von den Kostenerstattern nicht anerkannt wurden oder von den Patienten nicht nachvollzogen werden können oder Behandlungskosten, die die vorhergeschlagenen Kosten erheblich überschreiten.

jedoch davor, sich direkt an ihre Zahnarztpraxis zu wenden, weil sie das Vertrauensverhältnis zu ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt nicht belasten möchten. Andere Patienten haben auf ihre Fragen hin gar keine oder keine befriedigende Antworten erhalten oder lediglich kommentarlos eine weitere Zahlungsaufforderung. Sie suchen daher Rat und Unterstützung bei der Zahnärztekammer. Die meisten Anfragen dieser Art erreichen uns per Telefon oder Mail und nach wie vor auch auf dem Postwege. Manche dieser rat-suchenden Patienten haben von der Möglichkeit, eine Rechnung durch die Zahnärztekammer prüfen zu lassen, bereits auf den Patienten-Seiten unserer Homepage erfahren.

Können die Probleme der Patienten nicht ohne Weiteres gelöst und ihre Fragen beantwortet werden, und bestehen berechtigte Zweifel daran, dass die Rechnung, die sie erhalten haben, ordnungsgemäß erstellt wurde, bietet es sich an, die strittige Liquidation durch das GOZ-Referat prüfen zu lassen.

Behandlungsdokumentation als Beweis für durchgeführte zahnärztliche Tätigkeit

Die Prüfung einer Liquidation kann zunächst nur nach formalen gebührenrechtlichen Bestimmungen vorgenommen werden, da Angaben zum konkreten Behandlungsablauf in der Regel nicht vom Referat beurteilt werden können. Sofern dies für die sachgerechte Beurteilung einer Liquidation erforderlich ist, muss die Behandlungsdokumentation herangezogen werden. Außerdem müssen wir vom Zahnarzt, der die Rechnung erstellt hat, unter Umständen eine schriftliche Stellungnahme erbitten. Daher ist es erforderlich, dass der Patient uns gegenüber seinen Zahnarzt von der Schweigepflicht entbindet. Anonymisierte Rechnungen werden von uns nicht geprüft.

Ergeben sich bei der ersten Durchsicht der von einem Patienten eingereichten Rechnung Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, kann die zugehörige Behandlungsdokumentation Aufschluss liefern. Die Behandlungsdokumentation ist von

Selbstverständlich wenden sich viele Patienten, die – aus welchen Gründen auch immer – Zweifel daran haben, dass die ihnen erteilte Rechnung ordnungsgemäß ist, zunächst an ihre Zahnarztpraxis. Wenn dort Unsicherheiten bestehen, wie mit den Einwänden der Patienten umgegangen werden soll, suchen viele Praxen unsere Unterstützung und nehmen Argumentationshilfen oder Empfehlungen zur Rechnungskorrektur gerne an.

Nicht wenige Patienten scheuen sich

ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

GOZ | Gebührenordnung für Zahnärzte
mit dem Gebührenverzeichnis für zahnärztliche Leistungen

sowie GOÄ | Gebührenordnung für Ärzte
mit einem Auszug aus dem zugehörigen Gebührenverzeichnis

Gebührenordnung
ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN | WIR SIND FÜR SIE DA!

besonderer Bedeutung, weil sie als Beweis für die durchgeführte zahnärztliche Tätigkeit gilt und in ihr alle für die Rechnungslegung maßgeblichen Aspekte enthalten sein müssen.

Kann die zu prüfende Rechnung auch nach Einsicht in die Patientenakte nicht als ordnungsgemäß bestätigt werden, z.B. weil die Dokumentation nichts als Gebührenpositionen und ggf. (katalogartige) Steigerungssatzbegründungen enthält, Befunde nicht notiert wurden, notwendige Vereinbarungen fehlen und dergleichen mehr, fordern wir den Rechnungsaussteller zur Stellungnahme auf bzw. weisen ihn auf die Korrekturbedürftigkeit der Rechnung hin.

Streitigkeiten vor Gericht vermeiden

In den meisten Fällen gelingt es uns, im Einvernehmen mit dem liquidierenden Zahnarzt eine Neufassung der strittigen Rechnung zu erwirken, die wir dem Patienten gegenüber als ordnungsgemäß erstellt bestätigen können. So können Streitigkeiten vor Gericht und Zerwürfnisse mit den Patienten weitgehend vermieden werden.

Im Vergleich mit der ursprünglichen Forderung sind hierbei oftmals Honorarverluste zu verzeichnen.

Die Vergütung der erbrachten zahnärztlichen Leistungen sind erst dann zur Zahlung fällig und notfalls auch einklagbar, wenn der Zahlungspflichtige eine ordnungsgemäß erstellte Rechnung erhalten hat.

(Vgl. § 10 Abs. 1 GOZ)

Diese resultieren meist aus einer unzureichend geführten Behandlungsdokumentation, die die Rechtmäßigkeit der Gebührenforderung nicht belegen kann, oder aus mangelnden Kenntnissen des zahnärztlichen Gebührenrechts und nicht selten auch aus gebührenrechtlich fragwürdigen Empfehlungen, denen bei der Leistungsberechnung gefolgt wurde.

Sollten auch Sie einmal in die Situation kommen, dass eine von Ihnen erstellte Liquidation durch uns geprüft werden muss, würden wir uns über Ihr kooperatives Entgegenkommen freuen. Wir sind Ihnen sehr gern bei der Erstellung einer möglichst rechtssicheren Liquidation behilflich.

Daniel Urbschat
GOZ-Referat

GOZ-Frage des Monats

Steigerungssatzbegründung trotz § 2 GOZ

Mir ist bekannt, dass ich bei einer Vergütungsvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ in der Rechnung keine Steigerungssatzbegründung angeben muss. Mein Abrechnungsprogramm verlangt aber bei der Leistungserfassung einen Steigerungsgrund, sonst akzeptiert es meine Eingabe nicht. Muss ich nun doch einen Steigerungsgrund eintragen?

Nein, bei vereinbarten Gebühren müssen Sie das nicht und sollten dies auch nicht tun.

Ihr Programm erkennt offenbar, dass ein höherer Faktor als 2,3 eingegeben wurde und verlangt daher automatisch eine Begründung. Tragen Sie dort einfach „gemäß Vereinbarung nach § 2 GOZ“ ein und Ihr Programm wird das akzeptieren. Sie können sich diese Begründung auch gleich als abrufbare Standardbegründung für diese Fälle in Ihrem Programm hinterlegen.

Daniel Urbschat
GOZ-Referat



Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:
Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248

In der Zahnarztpraxis

Chargenrückverfolgung

Häufig ergibt sich in den Praxen die Frage, ob die Chargennummern aller während der Behandlung eingesetzten Materialien, wie Füllungsmaterialien, Wurzelfüllmaterialien oder Adhäsivsysteme, dokumentiert werden müssen.

Die kurze Vorab-Antwort auf diese Frage lautet: Nein, eine derartige pauschale Dokumentationspflicht besteht nicht.

Vorschriften zum Thema „Chargenrückverfolgung“ sind in der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) in Verbindung mit dem

Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG) sowie in der EU-Medizinprodukteverordnung (EU-MDR, Verordnung (EU) 2017/745) zu finden. Die MPBetreibV beinhaltet die Pflichten, die für die Anwender und Betreiber von Medizinprodukten gelten, während die MDR-Vorschriften sich an Hersteller, Händler und Importeure von Medizinprodukten richten.

Aus § 16 der MPBetreibV geht hervor, dass unmittelbar nach Zahnimplantationen der Patientin oder dem Patienten der individuell auszufüllende Implantationsausweis ausgehändigt werden muss. Die Zurverfügungstellung von Implantationsausweisen stellt gemäß Artikel 18 der MDR eine Herstellerpflicht dar.

Weiterhin enthält der § 16 der MPBetreibV einen Verweis auf Artikel 18 Absatz 3 der MDR, der sich auf implantierbare Produkte bezieht. Gemäß diesem Artikel sind folgende Produkte von der für im-

Muster Risikoklassifizierung von Medizinprodukten

Klasse I	Klasse I r	Klasse I m	Klasse I s	Klasse IIa	Klasse IIb	Klasse III
keine methodischen Risiken	das „r“ steht für das englische Wort „reusable“	Medizinprodukte mit Messfunktion	sterile Medizinprodukte	beinhalten ein gewisses Anwendungsrisiko	verfügen über ein erhöhtes methodisches Risiko	höchste Risikostufe Gefahrenpotenzial ist erheblich
werden in der Regel nur vorübergehend am Patienten angewendet	u. a. wiederverwendbare chirurgische Instrumente			werden ggf. sogar kurzzeitig im Körper angewendet	werden über einen langen Zeitraum angewendet	wirken z. B. direkt am Herzen oder am Kreislaufsystem
Verbandmittel individuelle Löffel/ Abdrücke, Schienen, die kurzfristig getragen werden (z. B. Bleaching-schiene), Provisorien				Dentalmaterialien Diagnostische Ultraschallgeräte Zahnersatz Kronen Brücken KFO Zahntechnik	Anästhesiegeräte, Beatmungsgeräte, Röntengeräte, Defibrillatoren, Dentalimplantate	automatische Defibrillatoren, Herzschrittmacher

plantierbare Produkte geltenden Dokumentationspflicht ausgenommen:

Nahtmaterial, Klammern, Zahnfüllungen, Zahnspangen, Zahnkronen, Schrauben, Keile, Zahn- bzw. Knochenplatten, Drähte, Stifte, Klemmen und Verbindungsstücke.

Da jedoch Zahnspangen und Zahnkronen in der Regel als sogenannte „Sonderanfertigungen“ (vgl. Begriffsbestimmung Artikel 2 MDR) gelten, greifen diesbezüglich nachfolgend erläuterte MDR-Vorschriften:

Der Zahnarzt kann zum Hersteller von Medizinprodukten, den sogenannten Sonderanfertigungen, werden, wodurch er die Vorschriften der MDR zu beachten hat. Hier gilt es unter anderem, die Sonderanfertigungen einer für Medizinprodukte konzipierten Risikoklassifizierung zu unterziehen, die neben anderen Kriterien an die beabsichtigte Verbleibdauer im Patientenmund gekoppelt ist: Die Zuordnung in Klasse I gilt bei bis zu 30 Tagen, Klasse IIa gilt ab 30 Tagen.

Hinsichtlich der Materialrückverfolgbarkeit werden an Klasse IIa höhere Anforderungen gestellt. Für Zahnarztpraxen ist dies von Relevanz, wenn in der Praxis bzw. im Praxislabor CAD/CAM-

gefertigter Zahnersatz, festsitzender und herausnehmbarer Zahnersatz, kombinierter Zahnersatz, Schienen oder kieferorthopädische Geräte speziell für einen namentlich bestimmten Patienten hergestellt werden. Auch Langzeitprovisorien, die länger als 30 Tage im Patientenmund verbleiben sollen, fallen in die Kategorie IIa.

Sonderanfertigungen, die für eine Verweildauer bis zu maximal 30 Tagen im Patientenmund konzipiert sind, gehören der niedrigsten Risikoklasse I an und sind mit geringeren Pflichten hinsichtlich der Materialrückverfolgbarkeit verbunden.

Eine Pflicht zur patientenbezogene Chargendokumentation sämtlicher zahnärztlicher Verbrauchsmaterialien geht somit aus keiner der oben genannten und im Detail beleuchteten Rechtsgrundlagen hervor.

Gezielte Informationen zur MDR und zum Dokumentationsumfang bei Kategorie IIa eingestuft Sonderanfertigungen können dem Artikel „Die Europäische Medizinprodukteverordnung“ aus dem MBZ 4|2021 entnommen werden.

ZÄ Carola Auksutat, Referat Praxisführung

**Wir machen Marketing
für die größten Marken der Welt.**

**Stellen Sie sich vor,
was wir für Ihre Praxis tun könnten.**

Website.
Google.
Jameda.
Doctolib.
Ads.

9

Leistungen

4

Wochen

ab **3.490 €**
Festpreis

64 %

der Patienten buchen online.

Privatpatienten und Selbstzahler googeln, vergleichen, entscheiden. Wer nicht überzeugt, verliert – an die Praxis nebenan.



Gerrit Grunert
Gründer & Geschäftsführer,
Crispy Content®



**Kostenlose
Erstberatung buchen**

crispycontent.de/mbz
oder QR-Code scannen

Folgekarte beantragen! Austausch des eHBA



Seit einigen Monaten laufen Maßnahmen zum Tausch von elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA). Betroffene Praxen, die den Tausch noch nicht vollzogen haben, sollten dringend auf die Nachrichten der Anbieter reagieren und den Tauschprozess starten.

- ▶ alle eHBA von D-Trust, die bis einschließlich Januar 2025 ausgegeben wurden,
- ▶ alle eHBA von medisign, die auf der Rückseite die Kennung „G2“ statt „G2.1“ tragen.

Wieso müssen eHBA getauscht werden?

Die eHBA sind wesentliche Bausteine einer Sicherheitsinfrastruktur. Da sie weitreichende Funktionen haben (eine Unterschrift mit dem eHBA ist der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt), unterliegen sie höchsten Sicherheitsanforderungen. So wird z.B. die Einschätzung, welche Kryptographie für die nächsten fünf Jahre als sicher erachtet werden kann, jährlich überprüft. Sobald ein Detail des Gesamtpakets nicht mehr als ausreichend sicher erachtet wird, muss gehandelt werden.

Was bedeutet das für Zahnärzte?

Betroffene erhalten neue, sichere Karten als Austausch- oder Folgekarten. Sofern sich keine wesentlichen Kundendaten geändert haben, ist ein vereinfachtes Austauschverfahren vorgesehen. Falls sich Name oder Meldeadresse geändert haben, erhalten Sie die Karte als Neuantrag. Bitte planen Sie ausreichend Zeit für die Kartenbestellung ein!

BZÄK

Sperrung zum 30. Juni 2026

Sowohl eHBA der Generation 2.0 als auch eHBA mit Idemia-Chips müssen bis Ende Juni getauscht werden. Die zu tauschenden Karten werden spätestens zum 30. Juni 2026 gesperrt. Nach Auskunft der gematik ist keine Fristverlängerung zu erwarten. Mit einem eHBA der zu tauschenden Kartentypen ist spätestens ab 1. Juli 2026 kein Unterzeichnen von E-Rezept, EBZ und eAU mehr möglich. Nur mit einem gültigen eHBA können Sie weiterhin auf die Telematikinfrastruktur zugreifen.

Wer ist betroffen?

Bis zum 30. Juni 2026 müssen alle eHBA der Generation 2 sowie eHBA mit Chips des Herstellers Idemia gegen neue Karten ausgetauscht werden. Betroffen sind

- ▶ alle eHBA von SHC, die bis Mitte November 2025 ausgegeben wurden,

Für weitere Informationen und Unterstützung wenden Sie sich direkt an Ihre Kartenanbieter!

Hilfe für Zahnarztpraxen Leitfaden zur TI-Umstellung

Bereits seit Beginn des Jahres greift für einen Großteil der Komponenten in der Telematikinfrastruktur (TI) ein neuer Verschlüsselungsalgorithmus. Das kryptographische Verfahren ECC löst den bisherigen Standard RSA für die TI ab. Der gematik zufolge betrifft das insbesondere Primärsysteme, Konnektoren und KIM-Clientmodule, die für einen reibungslosen TI-Betrieb ab sofort ECC-fähig sein müssen. Die gematik, die Betreiberin der TI für das Gesundheitswesen in Deutschland, informiert in einem Leitfaden zur Umstellung von RSA auf ECC.

Laut Selbstauskunft sind rund 90 Prozent der Primärsysteme und der KIM-Clientmodule auf ECC umgestellt. Die Anzahl der Konnektoren mit

ausschließlich RSA-Zertifikaten, der sogenannten RSA-only-Konnektoren, liegt nach Kenntnis der gematik bei 1.400. Ende letzten Jahres gab es demnach noch knapp 10.000 RSA-only-Konnektoren.

Bei den RSA-only-Konnektoren, die noch aktiv im Einsatz sind, könnte es zu Problemen bei der Verbindung zur TI kommen. Auch bei Einrichtungen, die noch Software bzw. KIM-Clientmodule mit ausschließlich RSA-Verschlüsselung nutzen, könnten Beeinträchtigungen, beispielsweise bei den Signaturprozessen, auftreten.

gematik

Den Leitfaden finden Sie auf der Website der gematik



Freitext im E-Rezept

Korrekte und vollständige Verordnung

Die Umstellung auf elektronische Verordnungen und die Notwendigkeit, bei fehlendem Zugang zu einer Arzneimitteldatenbank Freitextverordnungen auszustellen, kann für alle Beteiligten mit erhöhtem Aufwand verbunden sein. Nachfragen aus Apotheken oder von irritierten Patientinnen und Patienten lassen sich aber bei Beachtung einiger Grundsätze und der Bestimmungen der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) leicht minimieren:

Bei Freitext-Verordnungen darf nur ein Arzneimittel pro E-Rezept verordnet werden. Bitte verordnen Sie niemals mehrere unterschiedliche Arzneimittel pro E-Rezept. Die Apothekensoftware kann nur ein Arzneimittel je E-Rezept verarbeiten und abrechnen. Möglich ist hingegen die Verordnung mehrerer Packungen desselben Arzneimittels auf einem E-Rezept.

Die Verwendung der sog. Komfortsignatur vermeidet Rückmeldungen von irritierten Patientinnen und Patienten, die in der Apotheke kein E-Rezept einlösen können. Die verzögerte Freigabe elektronischer Verordnungen durch die sog. Stapelsignatur ist insbesondere bei akut benötigten Arzneimitteln wie Analgetika oder Antibiotika problematisch.

Freitextverordnungen sollten in der Regel als Wirkstoffverordnungen ausgestellt werden.

Was zu einer Wirkstoffverordnung gehört

Zu einer Wirkstoffverordnung gehören aus gesetzlichen Gründen (§ 2 Abs. 1 AMVV) immer folgende Angaben:

- ▶ Wirkstoff
- ▶ Wirkstärke
- ▶ Darreichungsform (Drf.)
- ▶ Packungsgröße

Bitte geben Sie im Falle einer Wirkstoffverordnung den **vollständigen Wirkstoffnamen** an (INN-Bezeichnung); vermeiden Sie Abkürzungen oder andere Alias-Bezeichnungen:

„Amoxicillin“ statt „Amoxi“, „Ibuprofen“ statt „Ibu“.

Damit erleichtern Sie die Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten. Während diese Abkürzungen bei Papierrezepten von Menschen korrekt interpretiert werden können und daher meist unproblematisch sind, führt ihre Verwendung bei elektronischen Rezepten ggf. zu Fehlermeldungen der Apothekenverwaltungssysteme.

Die Angabe der abzugebenden Menge sollte konkret erfolgen statt als sog. N-Größe:

„20 Stück“ statt „N1“

Zusätzlich sind die Wirkstärke (z.B. „600 mg“) und die Darreichungsform (z.B. Tabletten, Saft, Gel, Paste oder Lösung) notwendig.

Was nicht ins Freitextfeld einer Wirkstoffverordnung gehört

Bitte nicht Angaben wie „Freitext“ vor eine Freitextverordnung schreiben. Dass es sich um eine solche Verordnung handelt, ist bereits aus der Tatsache ersichtlich, dass das entsprechende Datenfeld befüllt wird und bedarf keiner weiteren Kennzeichnung. Falls eine solche Angabe in Ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) voreingestellt ist, wenden Sie sich bitte an Ihren Software-Anbieter. Die überflüssige Angabe erschwert der Apotheke die Arzneimittelauswahl und verzögert so die Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Bei Verordnung mehrerer Packungen desselben Arzneimittels darf die Angabe der Packungszahl nicht im Freitextfeld, sondern nur im dafür vorgesehenen Feld „Anzahl der verordneten Packungen“ erfolgen. Zur korrekten Befüllung dieses Feldes wenden Sie sich im Zweifel an Ihren PVS-Anbieter.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 AMVV ist die Angabe einer Dosierung bei jeder Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel erforderlich. Bitte hinterlegen Sie diese Angabe nicht in der eigentlichen Verordnungszeile, sondern im Feld „Kennzeichen Dosierung“. Mit Fragen zur korrekten Befüllung dieses Feldes wenden Sie ggf. an Ihren PVS-Anbieter.

Apothekerkammer Berlin

Beispiel für eine vollständige Freitextverordnung in einem E-Rezept

	Wirkstoff	Wirkstärke	Drf.	Menge
Verordnungszeile	Amoxicillin/Clavulansäure	500 mg / 125 mg	Filmtabletten	20 Stück



Beratung und Unterstützung Ausbildungsabbrüche vermeiden

Wenn Auszubildende Probleme in der Ausbildung haben bzw. überlegen, ihre duale Ausbildung als Zahnmedizinische Fachangestellte abzubrechen, können die Ausbildungsbegleiterinnen an den Oberstufenzentren Gesundheit im Wedding und Medizin/Gesundheit in Hellersdorf eine freiwillige, vertrauliche und kostenlose Beratung, Begleitung und Unterstützung anbieten.

Bei den individuellen Problemen rund um die Berufsausbildung stehen die Ausbildungsbegleiterinnen den Auszubildenden neutral gegenüber. Die Begleiterinnen sind Teil des Schulberatungsteams und können dadurch Azubis einen möglichst breiten Handlungsspielraum anbieten. Zudem stehen die Ausbildungsbegleiterinnen auch dem Personal der ausbildenden Praxen und der Schule zur Verfügung, wenn Auszubildende zusätzliche Unterstützung benötigen.

Das Projekt JAZA wird gefördert aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds Plus) und des Landes Berlin und umgesetzt von involas Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH.

JAZA

Ihre Ansprechpartnerinnen

OSZ Gesundheit | Wedding
Elif Görüs
Telefon: 0159 06 12 78 62
Mail: elif.goerues@involas.com

OSZ Medizin/Gesundheit | Hellersdorf
Kathrin Volbracht
Telefon: 0159 06 12 78 83
Mail: kathrin.volbracht@involas.com

Weitere Informationen
finden Sie online:
jaza.berlin



Ausbildungsberuf ZFA Gefälschte Abschlussurkunden

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass vereinzelt gefälschte Abschlussurkunden im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r im Umlauf sind. Personen geben sich unberechtigterweise als ausgebildete ZFA aus. Wir empfehlen daher ausdrücklich, sich bei Vorlage entsprechender Nachweise stets die Originalurkunde oder eine beglaubigte Kopie vorlegen zu lassen.

Von der Zahnärztekammer Berlin ausgestellte Urkunden sind grundsätzlich mit der Unterschrift des Präsidiums sowie mit einem offiziellen Siegel versehen.

Sollten Zweifel an der Echtheit einer Urkunde bestehen, stehen wir Ihnen gerne für eine Überprüfung zur Verfügung. In solchen Fällen können Sie sich jederzeit per Mail wenden an zfa@zaek-berlin.de

Zahnärztekammer Berlin
Referat Aus- und Fortbildung ZFA



Serien-Fans uffjepasst!

IN-ECHT-FLIX

präsentiert

GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®

ab 15.05.2026



ab 24.07.2026



regelmäßig
im Programm



Infos & Tickets unter
primetimetheater.de

Prime Time Theater · Müllerstr. 163
13353 Berlin-Wedding

DAS BERLINER
KULT-THEATER

Jut, juter am jutesten

Verschenk doch ma' Spaß uff Karte!



Jibt's online ooch
zum Ausdrucken!

primetimetheater.de/gutschein





Einladung

ZÄK-Delegiertenversammlung

Die 3. Ordentliche Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin in der 17. Amtsperiode findet statt

**am Donnerstag, 21. Mai 2026, 19:00 Uhr s.t.,
im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin.**

Die Sitzung ist nach § 11 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Berlin für Kammermitglieder öffentlich.

Aktuelle Informationen finden Sie online:
zaek-berlin.de → *Über uns* → *Delegiertenversammlung*

**Zahnärztekammer Berlin
Der Vorstand**



Leserforum

Schreiben Sie uns!

Sie möchten sich über aktuelle Themen aus der Zahnärzteschaft und Zahnmedizin austauschen? Sie möchten Ihre Meinung zu einem bestimmten Thema oder zu einem Artikel im MBZ teilen? Sie haben einen interessanten Artikel, der auch Ihre Kolleginnen und Kollegen interessieren könnte?

Im Sinne eines kollegialen Miteinanders werden persönlich herabsetzende, werbende oder wertende Aussagen nicht veröffentlicht. Bei Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln geben Sie bitte den Titel und die MBZ-Ausgabe an, auf den Sie sich beziehen. Es können nur Beiträge veröffentlicht werden, deren Absender ihre vollständige Adresse angegeben haben.

Die im Leserforum des MBZ veröffentlichten Beiträge sind Ausdruck der persönlichen Meinung der Einsendenden und nicht der Redaktion. Bitte fassen Sie sich kurz! Ihr Text sollte nicht länger als 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sein. Herausgeberin und Redaktion behalten sich Auswahl und sinnwahrende Kürzung vor.

Wissenswertes und Aufschlussreiches, Zustimmung oder Kritik, Argumente und Reflexionen: Schreiben Sie uns! Wir freuen uns auf Ihre Zusage!

**Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Berlin
und Ihre MBZ-Redaktion**

Ihr Kontakt zum MBZ-Leserforum

Unsere **Mail-Adresse:**
mbz@zaek-berlin.de

Unsere **Post-Anschrift:**
Zahnärztekammer Berlin
MBZ-Redaktion
Stallstraße 1,
10585 Berlin

Berlin uff Papier.

Made by RAZ Verlag.
Made for Uns.



Journalismus von und für Lokalhelden: RAZ Verlag,
offizieller Partner von Global Goals Berlin.
QR-Code scannen und mitmachen
unter globalgoalsberlin.de

Global Goals
Berlin



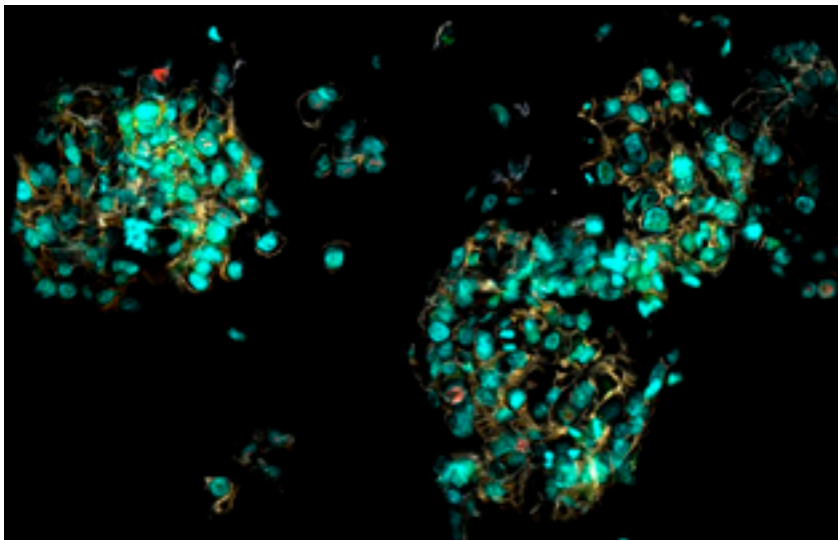
RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

EXPO
2035
BERLIN

Trust: Vertrauen durch Teilhabe

Organoide für die Medizin der Zukunft

Brustkrebs-Organoid entstanden aus Tumorgewebe von Erkrankten



Wie können wir künftig seltener und weniger schwer erkranken? Wie können innovative Technologien bei Diagnostik und Therapie unterstützen? Wie sieht Medizin in der Zukunft aus? Diesen Fragen widmet sich das Wissenschaftsjahr 2026. Mit dabei: Forschende und Mediziner der Charité – Universitätsmedizin Berlin und des Berlin Institute of Health in der Charité (BIH) als Botschafter für ein gesundes Leben.

Forschende der Charité intensiv. Damit ihnen dabei nichts entgeht, beziehen sie Patienten in die Forschung ein. Gewebe, das bei medizinischen Eingriffen entnommen, aber zur Diagnostik nicht mehr benötigt wird, kann unter anderem in der Krebsforschung einen entscheidenden Beitrag leisten. Aus ihm entstehen Organoid, dreidimensionale Mini-Organen, personalisierte Zellmodelle oder andere Krankheitsmodelle. Wie das zu einem besseren Verständnis von Krebs und optimierten Behandlungen beiträgt, zeigen Forschende von Charité 3R, Einstein-Center 3R und Charité Comprehensive Cancer Center (CCCC) im Projekt Trust. Vertrauen durch Teilhabe: eine Wanderausstellung, Videos, Podcasts und Veranstaltungen für Patienten und alle Interessierten.



Wissenschaftsjahr 2026

Wissenschaftsjahre werden vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) und der Initiative Wissenschaft im Dialog initiiert. Ziel ist ein Austausch zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit: Das Publikum soll stärker für Wissenschaften interessiert sowie Entwicklungen in der Forschung transparenter und zugänglicher werden. Neben dem Vermitteln wissenschaftlicher Inhalte sollen die Wissenschaftsjahre gesellschaftliche Debatten anstoßen und voranbringen.

2026 steht das Wissenschaftsjahr unter dem Motto „Medizin der Zukunft“. Über das Jahr verteilt laden Charité und BIH zum Mitmachen ein, an unterschiedlichsten Orten, in den sozialen Medien oder auf der MS Wissenschaft. In interaktiver Ausstellung, bei Escape-Game oder Bewegungs-Challenge ist für jedes Alter etwas dabei.

Charité

Stationen der Wanderausstellung „Trust“ sind unter anderem:

- ▶ **Juni:**
Forschungsgebäude „Der Simulierte Mensch“ (Si-M), Charité Campus Virchow-Klinikum
- ▶ **August bis September:**
Survivors Home, Wilmersdorf
- ▶ **Oktober bis November**
Campus Charité Mitte im Rahmen der Berlin Science Week

Neue Technologien ermöglichen mit zunehmender Geschwindigkeit Erkenntnisse auf dem Gebiet der Biomedizin. Perspektivisch geht das mit neuen Behandlungsmöglichkeiten einher. Mit den schnellen Entwicklungen in der Medizin, sei es in der Anwendung von Gen- und Zelltherapien oder auf dem Gebiet der Prävention, steigt der Aufklärungsbedarf in der Bevölkerung. Dem möchte die Charité Rechnung tragen, Einblicke in aktuellste Forschung geben und Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse stärken.

Mini-Organen und Zellmodelle

Viel kann jeder selbst tun, um gesund zu sein und zu bleiben. Manche Erkrankungen dagegen liegen nicht in unserer Hand. Seltene Erkrankungen beispielsweise, oder Krankheiten, deren Ursachen in den Genen liegen. Sie zu erkennen und bestmöglich zu behandeln, daran arbeiten

weltweit
einzigartig:
**Sitcom
LIVE**

IN-ECHT-FLIX

präsentiert

**FOLGE
141**

**GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®**



Wedding, mon amour



Premiere
15. Mai 2026

**prime
time
theater**



Infos & Tickets unter [primetimetheater.de](https://www.primetimetheater.de)

Müllerstraße 163, 13353 Berlin-Wedding       @primetimetheater

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

Danke unseren Sponsoren & Unterstützern

Seniorenverwaltung
für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

BERLIN



STADT UND LAND
Zimmer, Küche, Bad, Berlin.

R.B.D. Rheinisch-Bergische
DRUCKEREI

BB Bank

SPIELBANK BERLIN

RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

Anzeigenschluss
für Kleinanzeigen

MBZ 6|2026

21.05.2026

Stellenangebote

KFO Berlin – Wir suchen in Berlin einen engagierten und motivierten **Fachzahnarzt (m/w/d) für Kieferorthopädie** mit Option der Standortleitung. Geboten werden ein tolles Arbeitsumfeld und eine sehr gute Honorierung. Bewerben Sie sich jetzt!
www.dr-doerfer.de, p.koenen@dr-doerfer.de

KFO Berlin – Wir wachsen. Wir suchen neben einer Standortleitung einen engagierten und motivierten **MSC (m/w/d) Kieferorthopädie oder FZA (m/w/d)** für Kieferorthopädie. Geboten werden ein tolles Arbeitsumfeld und eine sehr gute Honorierung. Bewerben Sie sich jetzt!
www.dr-doerfer.de, p.koenen@dr-doerfer.de

Chiffre-Kontakt

Um mit Inserenten einer **Chiffre-Anzeige** Kontakt aufzunehmen, senden Sie bitte eine E-Mail an: michaela.boeger@raz-verlag.de. Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige **Chiffre-Nummer**.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

HYGIENESCHULUNGEN

SIND SIE GUT VORBEREITET FÜR IHRE NÄCHSTE PRAXISBEGEHUNG?

- Erstellung und Überprüfung Ihres praxisindividuellen QM-Hygienehandbuchs
- Schulungen zu Medizinprodukten, Haut- und Händehygiene und verschiedene Gefahrstoffe
- Erfüllen Sie Ihre jährliche Unterweisungspflicht
- Schulungszertifikate und Fortbildungspunkte inklusive

- Vorbereitung auf Begehungen & Individuelle Arbeitsanweisungen
- Fortbildungspunkte nach BZÄK
- Professionelle Hygieneschulungen

Hygiene Becker



www.hygiene-becker.de

Matthias Becker
staatl. gepr. Desinfektor
& Hygienefachberater
Tel.: 01717 - 459 459

FRIEDEL
FINANZBERATUNG

Praxisübergabe und Finanzbegleitung

- Über 50 Jahre Erfahrung und Unabhängigkeit
- Spezialisierung auf Zahnärzte in Berlin-Brandenburg
- Individuelle Beratung, unverbindliche Angebote

PRAXISBÖRSE – FINANZIERUNGEN – VERSICHERUNGEN

WWW.FRIEDEL-FV.DE
TEL: 030-235 16 30
EMAIL:
praxen@friedel-fv.de

Kleinanzeigen im MBZ

Finden und gefunden werden –
Anzeigen bequem online eingeben

Anzeige online

eingeben unter

www.raz-verlag.de/

[mbz-kleinanzeigenauftrag](#)

Rubriken:

Stellenangebote
Stellengesuche
Praxisangebote
Praxisgesuche
Geräte & Einrichtungen
Dienstleistungen & Handwerk
Veranstaltungen

4 Zeilen = 50 €
jede weitere Zeile 12 €

Jede Ausgabe
auch online



RAZVerlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15
13507 Berlin

MBZ

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft

Kleinanzeigenauftrag

Angaben zur Person (Firma- bzw. Rechnungsgesellschaft)

Firma *

Vorname / Name *

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

E-Mail *

Telefon *

Erscheinungsweise

- Rubriken * Stellenangebote
 Stellengesuche
 Praxisangebote
 Praxisgesuche
 Geräte & Einrichtungen
 Dienstleistung & Handwerk
 Veranstaltungen

Ausgaben *

- Ausgabe 01/02/22
 Ausgabe 03/22
 Ausgabe 04/22
 Ausgabe 05/22
 Ausgabe 06/22
 Ausgabe 07/08/22

Weitere Optionen (erhöhte Aufmerksamkeit)

- Bild/Foto + 50 €
 Chiffre + 50 €
 Logo + 40 €
 Farbe + 30 €
 Fett + 15 €

Inhalt der Anzeige

(Be Auflegen + Kontakt)

1.-4. Zeile 50 €, jede weitere Zeile 12€

Anzahl der Zeilen

MBZ

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft
mit den amtlichen Mitteilungen
der Zahnärztekammer Berlin

Impressum

ISSN 0343 – 0162
73. Jahrgang | Mai 2026
Redaktionsschluss: 20.04.2026
Titel: trinckle 3D GmbH

Herausgeberin

Zahnärztekammer Berlin KdÖR
vertreten durch Dr. Bianca Göpner-Fleige
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: 030 - 34 808 0
Mail: info@zaek-berlin.de
Web: zaek-berlin.de

Redaktion

Stefan Fischer
Telefon 030 - 34 808 137
Mail: mbz@zaek-berlin.de
Web: zaek-berlin.de/mbz

Verlag

RAZ Verlag und Medien GmbH
Geschäftsführer: Tomislav Bucec
Am Borsigturm 15, 13507 Berlin
Telefon: 030 - 43 777 820
Mail: info@raz-verlag.de
Web: raz-verlag.de

Layout: Astrid Güldemann
Anzeigen: Michaela Böger
Vertrieb: Andrea Becker

Adressänderungen

senden Sie bitte immer an die
Zahnärztekammer Berlin,

Mitgliederverwaltung,

Stallstraße 1, 10585 Berlin.

E-Mail: p.bernhardt@zaek-berlin.de

oder d.walter@zaek-berlin.de

und nicht an den Verlag.

Hinweise der Redaktion

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung. Unsere Publikationen richten sich an Menschen jeglicher Geschlechtsidentität. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Nachdruck, Aufnahme in elektronische Datenbanken und Verbreitung über Online-Medien nur mit Genehmigung der Herausgeberin oder der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Herausgeberin und Redaktion keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Herausgeberin oder Redaktion wieder.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der RAZ Verlag und Medien GmbH.

Kleinanzeigen

Bitte buchen Sie Ihre Kleinanzeige über das Online-Formular:
raz-verlag.de/mbz-kleinanzeigenauftrag/

Abonnement

Das MBZ erscheint jeweils zum Anfang eines Monats zehn Mal im Jahr, für die Monate Januar/Februar und Juli/August in einer Doppelausgabe.

Für Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte ist der Bezugspreis des MBZ mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Jahresabonnement 36,00 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,60 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Quartals. Bestellungen werden von der RAZ Verlag und Medien GmbH entgegengenommen:
Mail: mbz@raz-verlag.de,
Telefon: 030 - 43 777 820

Nachhaltigkeit

Wir nutzen FSC-zertifiziertes Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

Schön, schief, gerade, schräg ...
alles egal bei unseren großen, fröhlichen
Gruppenkaraoke-Events

Komm vorbei und träller mit!

ABBA Disco Classics
19.05.2026

Udo Jürgens
13.10./20.10.2026

Roland Kaiser
02.06./09.06./23.06.2026

Weihnachtssingen
08.12./15.12.2026



Infos & Tickets unter
primetimetheater.de



**prime
time
theater**



Zahnärztekammer Berlin Stallstraße 1, 10585 Berlin-Charlottenburg
 Telefon: 030 – 34 808 0 Mail: info@zaek-berlin.de
 Fax: 030 – 34 808 240 Website: zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Bianca Göpner-Fleige	Präsidentin, Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Dietmar Kuhn	Vizepräsident, Berufsrecht, Schlichtung, Gutachtenwesen, Mitgliederverwaltung
Dr. Ufuk Adali	Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung Junge Zahnärzte, Beruf und Familie
Dr. Jürgen Brandt	Gebührenordnung für Zahnärzte, Haushalt und Finanzen
Dr. Veronika Hannak	Aus- und Fortbildung Zahnmedizinische Fachangestellte
Barbara Plaster	Prävention, Gesellschaftliche Interessenvertretung, Netzwerke
Thekla Wandelt	Praxisführung, BuS-Dienst

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung Telefon 030 – 34 808

Geschäftsführer	Dr. Jan Fischdick	-130 -131
Sekretariat	Sina Blechert	-130
	Ines Kjellerup-Richardt	-131

Referate

Zentrale, Empfang	Kathrin Schweers*	-0
Berufsrecht	Filiz Genç*	-151
	Janne Jacoby*	-145
	Sarah Kopplin*	-149
Finanzen Teamleitung	Claudia Hetz*	-111
Beitragsverwaltung	Anne Wiesegart	-110
Buchhaltung	Daniel Petow	-168
Gebührenordnung für Zahnärzte	Daniel Urbschat*	-113
	Susanne Wandrey	-148
IT-Administration	Tilo Falk	-126
	David Kiese	-163
Justizariat	Irene Mitteldorf*	-161
Mitgliederverwaltung	Petra Bernhardt*	-157
	Daniela Walter	-112
Öffentlichkeitsarbeit	Stefan Fischer	-137
	Diana Heffter	-158
	Kornelia Kostetzko*	-142
	Denise Tavidischwili*	-136
Organisatorisch-technischer Dienst	Torsten Trieloff	-102
Prävention, Gesellschaftliche Interessenvertretung, Netzwerke	Simone Lüth*	-159
Praxisführung	Romy Kübler	-119
Beratung zu Bauvorhaben	ZÄ Carola Auksutat*	-146
BuS-Dienst	Ivonne Mewes	-119
	Marie Ulrich	-119
Zahnärztliche Stelle Röntgen	Dr. Veronika Hannak*	-143
	Sebastian Schröder	-125
	Nejla Kilic*	-125
	Peggy Stewart*	-139
Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung	Isabell Eberhardt-Bachert*	-124
	Levi Friedrichs	-115
ZFA-Teamleitung und Ausbildungsberatung	Leane Schaefer	-122
ZFA Aus- und Fortbildung	Janina Amarell*	-128
	Birgit Bartsch*	-121
	Manuela Kollien*	-129
	Vanessa Mieth*	-147
	Jessica Niemiets*	-123

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:

Montag bis Donnerstag	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr

*infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

MBZ-Redaktion

Stefan Fischer
 Telefon 030 – 34 808 137
 Mail mbz@zaek-berlin.de

Pressestelle

Kornelia Kostetzko
 Telefon 030 – 34 808 142
 Mail presse@zaek-berlin.de

Stellen- und Praxisbörse der Berliner Zahnärzteschaft
stellenboerse-zahnaerzte.de

Kooperationspartner

Philipp-Pfaff-Institut der ZÄK Berlin und der LZÄK Brandenburg
 Aßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin
 Telefon 030 – 414 725 0
 Mail info@pfaff-berlin.de
 Website pfaff-berlin.de

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
 Klaus-Groth-Straße 3, 14050 Berlin
 Telefon 030 – 93 93 58 0
 Mail info@vzberlin.org
 Website vzberlin.org

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin
 Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin-Charlottenburg
 Telefon 030 – 89 004-0
 Mail kontakt@kzv-berlin.de
 Website kzv-berlin.de

Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Charité – Universitätsmedizin Berlin Zahnklinik Berlin
 Aßmannshäuser Straße 4–6, 14197 Berlin
 Website zahnmedizin.charite.de

Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V. c/o Zahnärztekammer Berlin
 Stallstraße 1, 10585 Berlin
 Telefon 030 – 34 808 159
 Mail bhz@zaek-berlin.de
 Website zaek-berlin.de/bhz

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V.
 Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
 Telefon 030 – 36 40 660 0
 Mail info@lag-berlin.de
 Website lag-berlin.de

Mai 2026

Alle Fortbildungsangebote

finden Sie in der Rubrik
Fortbilden & vertiefen ab Seite 26

PFAFF  **BERLIN**

Philipp-Pfaff-Institut
kursangebote.pfaff-berlin.de/kurse/suche/

Mi, 19.05.2026
20:00 Uhr

Stammtisch des Nordens

Optimale Füllungstherapie im Praxisalltag
Indikationen, Workflow, Wirtschaftlichkeit –
von GIZ bis Komposit

Dozent: Alexander Schauff

in Präsenz: Clubhaus der Berliner Bären,
Göschestraße 7–9, 13437 Berlin-Wittenau

oder Online-Anmeldung:
zahn-stamm@derverband.berlin

**Verband der
Zahnärztinnen
und Zahnärzte
von Berlin**

[zahnarztverband-berlin.de/
aktuelles/termine/](https://zahnarztverband-berlin.de/aktuelles/termine/)

**REGISTRIEREN,
BLUTKREBS
BESIEGEN**

dkms.de

DKMS 
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

Serien-Fans uffjepasst!
IN-ECHT-FLIX

präsentiert

weltweit
einzigartig:
**Sitcom
LIVE**

GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®

**Einstieg jederzeit möglich.
Ausstieg ooch. Macht aber keener.**

**prime
time
theater**



www.primetimetheater.de

Müllerstraße 163, 13353 Berlin-Wedding @ j y t i s primetimetheater

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

Danke unseren Sponsoren & Unterstützern



Ausgabe 1 · 38. Jahrgang
Frühjahr 2026 · 7,- €

D A S H A U P T S T A D T - M A G A Z I N

top magazin

BERLIN



Frühjahr

Seit **25.03.**
an über
4.500 Stellen
erhältlich

www.top-magazin-berlin.de Menschen · Lifestyle · Wirtschaft

Zu finden an zahlreichen Auslagestellen, im Lesezirkel,
4-5 Sterne Hotels, Golfplätzen, der gehobenen Gastronomie,
ausgewählten Geschäften, bei hochkarätigen Events ... und unter:

www.raz-verlag.de/publikationen/top-magazin-berlin

TOP Magazin Berlin - eine Publikation des



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

www.raz-verlag.de
topmagazin@raz-verlag.de

